

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Ausschussbetreuender Fachbereich Umwelt und Technik	Datum 09.12.2004
	Schriftführer Hans-Jörg Fedder
	Telefon-Nr. 02202/141382
Niederschrift	
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	Sitzung am Dienstag, 30. November 2004
Sitzungsort Klärwerk Beningsfeld	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 21:44 Uhr
	Unterbrechungen: keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	
A <u>Öffentlicher Teil</u> 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit 2. Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers 390/2004 3. Verpflichtung sachkundiger Bürger 588/2004 4. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil 5. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 07.07.2004 - öffentlicher Teil 398/2004 6. Mitteilungen des Vorsitzenden 7. Mitteilungen des Bürgermeisters	

8. **Gebietsmeldung nach der FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie
Nachmeldung des Vogelschutzgebietes "Königsforst"
Anhörungsverfahren nach § 48 b Abs. 2 LG NRW
Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach
523/2004**
9. **Geplante Erweiterung des Naturschutzgebietes "Thielenbruch"
Beteiligung/Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach
512/2004**
10. **I. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen
nach §§ 135 a - 135 c BauGB in der Stadt Bergisch Gladbach
408/2004**
11. **Ausbau der Straße Kippekausen
383/2004**
12. **Erhebung von Ausbaubeiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
für den Ausbau der Ferrenbergstraße
hier: Abschnittsbildung
517/2004**
13. **Erhebung von Ausbaubeiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
für den Ausbau der Erschließungsanlage Parkstraße/Eichenhainallee
hier: Abschnittsbildung
518/2004**
14. **IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Ber-
gisch Gladbach (Abfallsatzung)
539/2004**
15. **V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die In-
anspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfall-
gebührensatzung)
540/2004**
16. **XVII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhe-
bung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensat-
zung) der Stadt Bergisch Gladbach
536/2004**
17. **Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässe-
rung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssat-
zung) in der Stadt Bergisch Gladbach
535/2004**
18. **Neufassung der Satzung über die Abwässerung und Erhebung der Abwasserabga-
be der Stadt Bergisch Gladbach
538/2004**
19. **I. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch**

Gladbach
519/2004

20. **Radfahrstreifen im Zuge der Kempener Straße**
526/2004
21. **Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Abs. 1 GO**
hier: Anregung vom 28.11.2003 zur Verkehrssituation Lückerath
Antragsteller: Karl W. Gude, Lückerather Weg 43, 51429 Bergisch Gladbach
520/2004
22. **Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Abs. 1 GO**
hier: Anregung vom 19.03.2004 zur Parksituation Langemarckweg
Antragsteller: Herr Michael Sprinz, Hornstraße 66, 51465 Bergisch Gladbach
446/2004
23. **Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2004, die Verwaltung möge einen Schülerpreis zur Reduzierung der Energiekosten an Schulen ausschreiben**
542/2004
24. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

B Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil -

2. Mitteilungen des Vorsitzenden

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

4. Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@->

Vor Eröffnung des öffentlichen Teils weist der Vorsitzende des AUIV, Herr Kremer, darauf hin, dass die beiden anwesenden sachkundigen Bürger möglicherweise vom Rat nicht rechtsgültig als Ausschussmitglieder benannt wurden.

Nach eingehender Diskussion zwischen den Fraktionen sowie Rücksprache innerhalb der Verwaltung zu diesem Punkt besteht jedoch Einvernehmen darüber, dass der Beschluss des Rates aus seiner Sitzung vom 14.10.2004 rechtsverbindlich sei. Demzufolge müssen die beiden sachkundigen Bürger, Herr Wenzel und Herr Krafft, wie vorgesehen unter TOP A 3 verpflichtet werden.

Der Vorsitzende des AUIV, Herr Kremer, eröffnet im Anschluss die erste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr in der siebten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und begrüßt die anwesenden Gäste sowie insbesondere die neuen Ausschussmitglieder.

<-@

2 Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Stadtoberinspektor Franz-Wilhelm Schmitz wird zum Schriftführer bestellt. Im Falle seiner Verhinderung nimmt Stadtoberinspektor Andreas Lahne diese Aufgaben wahr.

<-@

@->

Stadtoberinspektor Franz-Wilhelm Schmitz wird zum Schriftführer bestellt.

Im Falle seiner Verhinderung nimmt Stadtoberinspektor Andreas Lahne diese Aufgabe wahr.

<-@

Verpflichtung sachkundiger Bürger

@->

Unter Verlesung des Verpflichtungstextes werden die beiden sachkundigen Bürger, Herr Krafft (FDP) und Herr Wenzel (KIDiative) vom Vorsitzenden des AUIV, Herrn Kremer, als Ausschussmitglieder eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Im Anschluss an den TOP A 3 führt der Vorsitzende aus, dass es zu dieser Sitzung des AUIV einige Unstimmigkeiten hinsichtlich vorgelegter Anträge der Fraktionen sowie deren Eingang bei der Verwaltung bzw. dem Vorsitzenden gegeben habe.

Vor diesem Hintergrund weist Herr Sterzenbach darauf hin, dass es zu einem Antrag ein Missverständnis innerhalb der Verwaltung gegeben hat. Im Übrigen seien die Vorschriften der Geschäftsordnung zu diesem Punkt maßgebend. Demnach sei der rechtzeitige Eingang eines Antrags bei dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden maßgeblich. Es helfe der Verwaltung wenig, wenn sie den Antrag zu in Kopie bekomme, nicht über den rechtzeitigen Eingang des Antrages beim Vorsitzenden/der Vorsitzenden informiert sei. Deshalb bittet Herr Sterzenbach in Abstimmung mit dem Vorsitzenden zukünftig Anträge unmittelbar an den Vorsitzenden zu richten und die Verwaltung mittels Kopie über den entsprechenden Antrag sowie dessen Eingang beim Vorsitzenden zu unterrichten.

Zum Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2004 über den Sachstand der Nacharbeiten am Busbahnhof in Bergisch Gladbach sowie die mögliche Verbesserung der derzeitigen Situation für Fußgänger in diesem Bereich erklärt Herr Sterzenbach, dass dieser Antrag sowohl bei der Verwaltung als auch beim Vorsitzenden rechtzeitig vorgelegen habe, aber durch das zuvor erwähnte Missverständnis innerhalb der Verwaltung nicht auf die Tagesordnung des AUIV gelangt sei. Er erklärt, dass Herr Kurz zu diesem Antrag unter dem TOP A 7 mündlich Stellung nehmen werde.

Bezug nehmend auf die beiden Anträge sowie die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erläutert Herr Sterzenbach weiter, dass die Antwort auf die rechtzeitig eingegangene Anfrage zur EU-Wasserrahmenrichtlinie eine Tischvorlage an alle Mitglieder des AUIV verteilt worden sei. Sollte es zu dieser Antwort der Verwaltung noch Diskussionsbedarf bestehen, so könne dies unter dem TOP A 24 ohne weiteres nachgeholt werden.

Zum Antrag vom 08.11.2004 zur Bildung von kleineren Müllgemeinschaften nimmt Herr Sterzenbach insoweit Stellung, als dass dieser Antrag zwar rechtzeitig bei der Verwaltung eingegangen sei, es aufgrund der Komplexität dieses Themas sowie des frühen Sitzungstermins für die Verwaltung jedoch nicht möglich gewesen sei, eine zufrieden stellende Antwort auf diese Anfrage fristgemäß erstellen zu können. Er sagte jedoch zu, dass dieser Antrag auf die Tagesordnung des nächstfolgenden AUIV gesetzt wird.

Des Weiteren sei der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.11.2004 ausweislich eines Eingangsvermerks vom 18.11.2004 beim Vorsitzenden nach der Geschäftsordnung zu spät eingegangen. Darüber hinaus handele es bei diesem An-

trag, der sich mit der Änderung der Zuständigkeitsordnung befasse, um einen Antrag, für den zunächst formal der Hauptausschuss zuständig sei, wobei dieser die Angelegenheit zwecks Sachdebatte anschließend in die Fachausschüsse weiterleiten würde.

Hierzu erwidert Herr Ziffus, dass der Antrag seiner Fraktion vom 16.11.2004 fristwährend in den Fristbriefkasten der Verwaltung eingeworfen worden sei. Nach seiner Rechtsauskunft gelte der Antrag somit zu diesem Zeitpunkt als zugestellt. Soweit auf diesem Antrag bei Eingangsstempel des fristwährenden Briefkastens vorhanden sei, sei dies ein schwerwiegender Fehler der Poststelle. Er bittet deshalb darum, dass zukünftig auf allen Posteingängen auch an die Fraktionen bzw. Parteien im fristwährenden Briefkasten ein Eingangsstempel der Poststelle anzubringen sei.

Anschließend fragt Herrn Freese an, ob als Anschrift für die Anträge die Privatan-schrift des Vorsitzenden/der Vorsitzenden oder dessen Anschrift im Rathaus anzuwenden sei. Soweit als Anschrift die Privatan-schrift gelten würde, müssten die Anträge entweder per Einschreiben/Rückschein oder mittels Zustellungsurkunde an den Vorsitzenden geleitet werden. Er schlägt deshalb vor, die Anträge an die Anschrift des Ausschussvorsitzenden im Rathaus zu übersenden. Sollte ein Antrag im fristwährenden Briefkasten eingeworfen werden, so müsse seitens der Verwaltung sichergestellt werden, dass diese Anträge mit dem jeweiligen Eingangsstempel der Verwaltung versehen würden.

Der Vorsitzende Herr Kremer bestätigt, dass Schreiben an die Verwaltung, die im Nachtbriefkasten eingeworfen würden, nicht immer mit einem Eingangsstempel versehen seien. Er bittet daher die Verwaltung, mit Nachdruck darauf zu achten, dass die Eingangspost in diesem Briefkasten stets gestempelt wird, damit er aus Ausschussvorsitzender den fristgemäßen Eingang von Anträgen sofort erkennen kann. Für den Fall, dass Anträge, die seitens der Fraktionen in den Nachtbriefkasten eingeworfen wurden, nicht mit einem entsprechenden Eingangsstempel der Verwaltung versehen seien, erläutert Herr Kremer, dass er diese Anträge sofort an die Fraktionen zurück-schicken würde.

<-@

4 **Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil**

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 07.07.2004 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

<-@

5 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 07.07.2004 - öffentlicher Teil**

@->

Herr Freese bittet im Namen der SPD-Fraktion im Hinblick auf die neue Legislaturperiode für die kommende bzw. übernächste Sitzung des AUIV um Vorlage einer

Liste, in der die noch nicht erledigten Beschlüsse aus der vorangegangenen Sitzungen aufgeführt werden. Dies wird seitens der Verwaltung zugesagt.

<-@

6 Mitteilungen des Vorsitzenden

@->

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

<-@

7 Mitteilungen des Bürgermeisters

@->

Der Vorsitzende des AUIV, Herr Kremer, begrüßt zu diesem Punkt Herrn Kurz, den zu dem vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion Stellung nehmen wird.

Herr Kurz wiederholt zunächst für alle Beteiligten den Antrag der CDU-Fraktion und berichtet zu Beginn über die Beseitigung der vorliegenden Ausführungsmängel. Die Mängelbeseitigung sei abgeschlossen, die Schlussabnahme für die Stahl-/Glaskonstruktion werde diese Woche durchgeführt, so dass diese dann – wie beauftragt – ausgeführt sei. Beim Bodenbelag werden die Fugen ausgesaugt und anschließend im Rahmen der Gewährleistung mit einem anderen Material, das für den Einsatz einer saugenden Kehrmaschine besser geeignet sei, verfüllt.

Zur Ergänzung der Stahlkonstruktion erläutert Herr Kurz, dass die Höhe der rautenförmigen Dächer der Bussteige zwingend 4,50 Meter hoch sein müsse, um bei Befahrung des Busbahnhofes durch Fremdfahrzeuge nicht beschädigt zu werden. Das Dach der Pergola schwinde aus gestalterischen Gründen teilweise darüber hinaus, so dass offene Giebel entstünden, durch dass bei Regen aus nördlicher Richtung dieser durch diese Giebel falle. Die Schließung dieser Giebel mit einer Glaskonstruktion sei in der letzten Woche (48.KW) beauftragt worden. Diese Arbeiten hätten nicht früher beauftragt werden können, da die Ergänzungs konstruktion in die vorhandene Konstruktion eingreift und somit der nachbessernden Firma die Möglichkeit der Behauptung eröffnet worden wäre, diese Mängel seien nicht vor ihr vertreten, sondern durch die Ergänzungsarbeiten entstanden.

Aufgrund der Ausführungen von Herrn Kurz verweist Herr Kremer auf die aushängenden Pläne zu diesem Thema.

Weiterhin erklärt Herr Kurz, am Bussteig 6 seien auf der Seite zum Bahnsteig der Deutschen Bahn AG hin zwischen der senkrechten Windschutzwand und dem rautenförmigen Dach Stahl-Lamellen eingebaut, die einen besseren Regenschutz für einfallenden Regen bieten sollen. Zwar sei lange Zeit mit der Bahn über den Umbau des Bahnsteigs verhandelt worden, jedoch habe bis zum heutigen Tag kein verbindlicher Tag abgeschlossen werden können. Seitens der Bahn bestehe jedoch weiterhin die Absicht, den Bahnsteig in voller Länge mit einem Dach zu versehen und das S-Bahn-Gleis 20 cm tiefer zu legen, damit über die gesamte Länge des Bahnsteiges ein barrierefreier Zugang zu den Zügen möglich sei. Um bis zum Umbau des Bahnsteiges dennoch einen Regenschutz für die übrigen 5 Bussteige bieten zu können, sei beabsich-

tigt, auch diese mit Lammeldächern auszustatten. Die Freigabe über diesen ergänzenden Auftrag sei seitens des Bürgermeisters jedoch noch nicht erfolgt.

Herr Jung verweist im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Kurz auf die seit längerem bekannte Situation im morgendlichen Schülerverkehr sowie die seiner Auffassung nach bestehende Unfallgefahr. Er vertritt die Auffassung, dass hier weitere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen seien. Darüber hinaus seien aufgrund des Unterschiedes der Höhen zwischen den einzelnen Dächern sowie den damit verbundenen horizontalen Öffnungen Vorkehrungen zu treffen, damit an diesen Stellen kein Regen durchkäme. Im Hinblick auf die Ausbesserungen am Busbahnhof fragte Herr Jung ferner an, welche finanziellen Auswirkungen diese bislang für die Stadt gehabt hätten. Eine große Unfallgefahr auf dem Busbahnhof bestehe weiterhin im Bereich des Behindertenaufganges. Der dort auf der Ebene aus optischen Gründen geführte Handlauf weise nach seiner Aussage lediglich eine Höhe von ca. 30 cm auf. Gerade bei Jugendlichen bestehe somit die Gefahr, dass diese im Gerangel über den Handlauf stolpern und ca. 1 ½ Meter rückwärts nach hinten runter fallen könnten. Er habe, so Herr Jung, bereits vor über einem halben Jahr auf diese Gefahr aufmerksam gemacht und bittet daher um eine rasche Lösung dieser Probleme. Des Weiteren habe es nach Aussage von Herrn Jung in der Vergangenheit Klagen der Taxifahrer über die Nutzung der Toiletten gegeben.

Hinsichtlich der Ampellösung weist Herr Jung daraufhin, dass diese unzureichend sei, da kaum jemand die ca. 50 Meter bis zum Überweg zurücklege. Stattdessen würden nicht wenige Fußgänger über die Geländer klettern und die Stationsstraße unmittelbar im Bereich des Busbahnhofs überqueren. Er schlägt daher abschließend aufgrund der guten Erfahrungen der Vergangenheit in solchen Fällen vor, eine Ortsbesichtigung von Vertretern des AUIV mit Beteiligten aller Fraktionen und der Verwaltung, ggf. im morgendlichen Schüler- bzw. Berufsverkehr, vor, um die bestehenden Probleme vor Ort in Augenschein zu nehmen und ggf. gemeinsame Lösungen zu erörtern. Da aufgrund eines in der vergangenen Woche erschienenen Presseartikels diese Probleme offensichtlich auch auf dem Busbahnhof in Bensberg bestehen würden, schlägt Herr Jung vor, auch diese Örtlichkeit im Anschluss zu besichtigen.

Bezug nehmend auf den von Herrn Jung angesprochenen Presseartikel erwidert Herr Schmickler, dass dieser Artikel insgesamt falsch sei. Ungeachtet der Tatsache, dass Herr Schmickler falsch zitiert worden sei, seien die Schlüsse, die der verantwortliche Redakteur in seinem Kommentar gezogen habe, ebenso falsch gewesen. In diesem Artikel, so Herr Schmickler, habe soviel Unsinn gestanden, dass es kaum Wert sei, darüber überhaupt zu reden.

Zu den einzelnen, von Herrn Jung aufgeführten Punkten, führte Herr Kurz aus, dass die Schließung der Giebeldächer voraussichtlich zu Beginn des kommenden Jahres ausgeführt wird und mit rund 17.000 € zu Buche schlagen würde. Diese Arbeiten seien bereits beauftragt. Im Hinblick auf die Höhe des Handlaufs auf der Ebene, auf dessen Problematik Herr Jung Herrn Kurz bereits am Tag der Eröffnung des Busbahnhofs angesprochen habe, verwies Herr Kurz auf ein vorliegendes Gutachten der Handwerkskammer, wonach die Unfallgefahr in diesem Bereich höher sei, wenn dieser Handlauf in einer größeren Höhe angebracht würde. Dies berge die Gefahr in sich, dass dieser Handlauf erst recht zu einem Spielzeug für Jugendliche würde. Rechtlich sei die Ausführung im Hinblick auf die Einhaltung der Sorgfaltspflicht o.k.

Ferner habe die Verwaltung mit den Taxifahrern wegen der Benutzung der Toiletten Kontakt aufgenommen und sie darauf hingewiesen, dass die Benutzung der öffentlichen Toiletten derzeit – bis zur Errichtung weiterer öffentlichen Toiletten im geplanten Mobilitätszentrum der Deutschen Bahn – die einzige Möglichkeit darstelle, da man die Anzahl der Toiletten gerade aus diesem Grund auf ein Mindestmaß reduziert habe. Herr Kurz räumte ein, dass die Kriterien hinsichtlich der Sauberkeit bei einer öffentlichen Toilette sicherlich andere seien als bei einer ausschließlich von Taxi- bzw. Busfahrern/-fahrerinnen genutzten Toilette. Bezüglich der Situation der Lichtsignalanlage habe die Verwaltung eine Simulation erstellen lassen, ob sich durch die Koordinierung beider Ampelanlagen eine Entschärfung der Situation auf der Stationsstraße ergeben würde. Nach Auswertung dieser Simulation sei man jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Querung der Stationsstraße durch Fußgänger hierdurch nicht verhindert werden könne. Dies gelte insbesondere für die von Herrn Jung angesprochenen Schüler. Aus diesem Grunde seien die Busfahrer angewiesen worden, in diesem Bereich ebenso wie im Bereich des Busbahnhofes selbst vorsichtig zu fahren und auf querende Fußgänger zu achten. Herr Kurz vergleicht diese Situation insoweit mit der Situation für Fußgänger an der Haltestelle Markt. Auch in diesem Bereich habe es bislang noch keine Unfälle mit Personenschäden gegeben. Insgesamt gesehen gehe die Verwaltung somit davon aus, dass die bisherigen Lösungen für Fußgänger ausreichend seien.

Auf die Anfrage von Herrn Wenzel, ob es hinsichtlich der Arbeiten durch die Deutsche Bahn einen Zeithorizont gebe, antwortet Herr Kurz, dass die Bahn theoretisch mit dem Bau beginnen könne. Aufgrund der finanziellen Situation bei der Deutschen Bahn würden aber derzeit alle Baumaßnahmen geschoben. Einzige Möglichkeit, diese Umbaumaßnahme, die bei der Deutschen Bahn keine äußerste Priorität habe, vor 2008 zu realisieren, bliebe die Vorfinanzierung durch andere Träger.

Weiterhin regt Herr Wenzel an, im Bereich des Busbahnhofes alle 30 Meter einen Zebrastreifen anzubringen, um so die Überquerung der Fläche des Busbahnhofes zu ermöglichen, die vorhanden große Teerfläche aufzulockern und den Verkehr hierdurch etwas zu bremsen.

Diesbezüglich erwidert Herr Widdenhöfer, dass die Anordnung dieser Zebrastreifen in die Zuständigkeit der Straßenverkehrsordnung falle. Hier habe man bereits im Vorfeld mit der Polizei im Vorfeld darüber diskutiert, an welchen Stellen ein Zebrastreifen oder eine Querungshilfe Sinn machen würden. Seitens der Polizei sei dabei davon abgeraten worden, bei den vorhandenen 8 Bahnsteigen weitere Zebrastreifen bzw. Querungshilfen anzubringen, da durch die zusätzliche Anordnung ansonsten möglicherweise weitere Gefahrenquellen geschaffen würden und die Anordnung der einzelnen Zebrastreifen bzw. Querungshilfen ihren Sinn eigentlichen Sinne verliere.

Herr Freese weist anschließend nochmals auf die Zielsetzung des AUIV hin, den ÖPNV möglichst attraktiv zu machen, d.h. viele Nutzer des Individualverkehrs zu bewegen, auf Nahverkehr umzusteigen. Dies habe zur Folge, dass der ÖPNV absoluten Vorrang genieße. Ungeachtet dessen müssten die Fußgängerströme zum Bahnhof und den Bahnsteigen des Busbahnhofes so geleitet werden, dass keine Gefahr bestehe. Da viele Schüler den Busbahnhof als Bestandteil des Schulweges nutzen, stellt er anheim, die Einrichtung von Schülerlotsen oder ähnliche begleitenden Maßnahmen im Bereich des Busbahnhofes zu überprüfen. Die von Herrn Kurz angesprochene Wiedereinführung der 2. Ampel an der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße mache seiner

Meinung nach Sinn, so Herr Freese weiter, sofern sie mit der vorhandenen Ampel am Busbahnhof synchron geschaltet würde, da der Fußgängerverkehr aus der Innenstadt diesen Weg in Richtung geplantes Einkaufszentrum sowie geplantes Mobilitätszentrum der Deutschen Bahn nutzen werde. Weiterhin bringt Herr Freese seine jüngsten Erfahrungen aus einer europäischen Großstadt in die Sitzung ein. Er habe zusammen mit der ehemaligen Bürgermeister sowie dem amtierenden Bürgermeister dort einen Verkehrsknotenpunkt U-Bahn/Straßenbahn in Augenschein nehmen können, der rezensicher sei. Sicherlich sei die dort gewählte Lösung nicht ganz billig gewesen, jedoch regt Herr Freese an, die Verwaltung könne sich bei der betreffenden Großstadt sicherlich über deren Lösung informieren. In diesem Zusammenhang erinnert Herr Freese daran, dass die Planung und Ausgestaltung des Busbahnhofes seinerzeit das Wohlwollen im Ausschuss gefunden habe. Da der für die Planung verantwortliche Architekt in der Vergangenheit bereits mehrere Busbahnhöfe geplant habe, könne man somit nicht von grundsätzlichen Planungsmängeln sprechen. Sicherlich, so Herr Freese, könne man nicht verhehlen, dass bei der Detailplanung sowie der Ausführung viele Fehler gemacht worden seien. Jedoch obliege die Schuld nicht alleine bei Herrn Kurz, der für die Baubetreuung zuständig gewesen sei und somit die Aufgabe gehabt habe, das abzuwickeln, was der Architekt geplant und der Ausschuss abgesegnet habe. Stattdessen müsse nunmehr an einer Lösung, die für alle Beteiligten zufrieden stellend sei, erarbeitet werden.

Frau Ryborsch erinnert für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen daran, dass sie dem Ausbau in der jetzigen Form seinerzeit nicht zugestimmt hätten, da der verantwortliche Architekt bereits seinerzeit bei der Präsentation der Planung im Ausschuss keinerlei Anregungen habe annehmen wollen. Die Folgen seien heute für alle sichtbar, so Frau Ryborsch weiter. In Bezug auf die Behindertentoilette bittet Frau Ryborsch um Überprüfung, wie diese funktioniere. Des weiteren könne eine 2. Ampel im Bereich des Busbahnhofes ihrer Meinung nach die Querung der Stationsstraße erleichtern, da im gesamten Bereich des Busbahnhofes Fußgänger bislang permanent die Straße überqueren würden. Unattraktiv sei weiterhin die Art der Fahrradständer, wie sie derzeit am Busbahnhof nach Aussage von Frau Ryborsch vorhanden seien. Die jetzige Situation führe nicht zur Motivation, diese zu nutzen, da es sich um eine billige Ausführung handelt, die keinerlei Schutz für die Fahrräder darstelle und nur wenig Motivationsanreize biete, mit dem Fahrrad bis zu dieser wichtigsten ÖPNV-Haltestelle im Stadtgebiet zu fahren und von dort aus öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch zu nehmen. Hier sei nach Auffassung von Frau Ryborsch eine Nachrüstung dringend erforderlich. Aus diesem Grunde fragt sie an, wann mit der Errichtung von vernünftigen Fahrradständern am Busbahnhof zu rechnen sei.

In Bezug auf die Anfrage von Frau Ryborsch entgegnet Herr Kurz, dass seitens der Stadt ein Antrag auf eine Fahrradstation gestellt worden sei. Dieser Antrag sei, so Herr Kurz, aber nur förderungswürdig, wenn nicht bereits viele überdachte Fahrradplätze vor Ort vorhanden seien. Aus diesem Grund sei der jetzige Zustand durchaus so gewollt, bis eine endgültige Klarheit über die Errichtung einer solchen geförderten Fahrradstation, die nach dem jetzigen Stand der Dinge von der Caritas als Träger betrieben würde, herrsche.

Herr Kierspel bittet um Mitteilung, an welcher Stelle Reisebusse am neuen Busbahnhof abfahren würden. Seine bisherige Erfahrung sei gewesen, dass diese jeweils an unterschiedlicher Stelle abgefahren seien. Darüber hinaus bittet er um Mitteilung der Vorschrift, nach der laut Aussage des Gutachters das vorhandene Gelände eine aus-

reichende Höhe habe. Er selbst habe die Erfahrung gemacht, dass eine privater Bauherr bereits bei 3 oder 4 Stufen einen höheren Handlauf errichten müsse, als dies am Busbahnhof der Fall sei.

Zum Thema Reisebusse führt Herr Marx aus, dass seit letzter Woche auf der Stationsstraße in Fahrtrichtung Paffrather Straße eine Parkbucht sowie in Gegenrichtung an der Stationsstraße drei Parkbuchten, die entsprechend beschildert seien, eingerichtet wurden. Die ortsansässige Busunternehmer seien über die Situation informiert worden.

Vergleichend mit der Situation am Prinzipalmarkt in Münster stellt Herr Ziffus fest, dass die Querung der Fläche für die Fußgänger dort, wo die Situation mit der am neuen Busbahnhof in Bergisch Gladbach seiner Meinung nach vergleichbar sei, kein Problem darstelle. Das Problem, sofern ein solches denn bestand, lag vielmehr im Individualverkehr, so Herr Ziffus weiter. Aus diesem Grunde läge das Hauptproblem für ihn am Verkehr auf der Stationsstraße. Soweit die Bahnunterführung Tannenbergsstraße irgendwann in Betrieb genommen würde, stellt sich für ihn die Frage, ob nicht die Stationsstraße für den Pkw-Verkehr gesperrt werden könne, so dass mögliche Querungshilfen auf der Stationsstraße dann evtl. entbehrlich wären. In diesem Zusammenhang lasse sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht vorhersagen, wie sich die Entwicklung des Verkehrs nach Eröffnung des Gladiums darstelle, wobei durch die Schaffung eines Einkaufszentrums an der unteren Hauptstraße auch hier der Verkehr entzerrt werden könnte.

Abschließend wirbt Herr Jung nochmals für die von ihm zuvor vorgeschlagene Besichtigung der Situation am Busbahnhof im morgendlichen Berufsverkehr. Im Hinblick auf die vergleichbare Situation am Busbahnhof in Bensberg, die seiner Aussage nach durch parkende Fahrzeuge herbeigerufen wird, sollte diese ebenfalls im Anschluss in Augenschein genommen werden, um so eine gemeinsame Lösung für die bestehenden Probleme einvernehmlich herbeiführen zu können.

Der Vorsitzende, Herr Kremer, dankt Herrn Kurz für seine Ausführungen.

<-@

8

Gebietsmeldung nach der FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie
Nachmeldung des Vogelschutzgebietes "Königsforst"
Anhörungsverfahren nach § 48 b Abs. 2 LG NRW
Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach

@->

Frau Ryborsch beantragt zu Beginn der Diskussion für die Herausnahme des Zusatzes über den späteren Ausbau der A 4. Ihrer Meinung nach sei dieser Zusatz beim Thema FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie absurd und habe dort nichts zu suchen.

Herr Freese weist ebenfalls darauf hin, dass es hierbei um das Thema FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie und nicht um den möglichen sechsspurigen Ausbau der A 4 handele. Sinn und Zweck dieser Vorlage sei die Festschreibung der Gebiete. Die Verwaltung habe diesen Zusatz in den Beschlussvorschlag ohne näheren Hintergrund zur Thematik eingebaut. Hintergrund des bestehenden Verkehrsproblems auf der A 4

sei weniger der Umfang der Fahrstreifen, das Problem läge vielmehr im Nadelöhr der Rheinbrücken, so dass selbst eine höhere Anzahl von Fahrstreifen dieses Problem nicht lösen können. Bereits heute sei durch die Nutzung des Standstreifens im morgendlichen Berufsverkehr ab Refrath de facto eine sechsspurige Verkehrsführung erreicht worden, die das Verkehrsproblem nicht löse, aber zumindest ausreichend sei. Vor diesem Hintergrund unterstütze seine Fraktion daher den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Für die Verwaltung führt Herr Schmickler aus, dass die Sache aus deren Sicht relativ einfach sei. Bei der Festlegung des Naturschutzgebietes sei genau der gleiche Wortlaut gewählt worden, ohne dass es eine große Diskussion gegeben habe. Er verweist darauf, dass die Planung über den Ausbau der A 4 ohnehin beim Bund läge und die Möglichkeiten der Kommune in diesem Falle beschränkt seien. Sicherlich, so Herr Schmickler, sei es möglich, dieses Passus zu streichen, wobei er in diesem Zusammenhang auf die laufenden Bauarbeiten auf der A 3 im Bereich des Autobahnkreuzes Köln-Ost hinwies. Er erwartet, dass nach Abschluss der dortigen Bauarbeiten es zu einer Verbesserung des Verkehrsflusses auf der A 4 durch den Wegfall des Rückstaus komme. Des Weiteren wies er darauf hin, dass der sechsstreifige Ausbau der A 4 einschl. erforderlicher Standstreifen eine Forderung der Wirtschaft sei.

Bezug nehmend auf den Antrag von Frau Ryborsch erwiderte Herr Dr. Fischer, dass dieser Antrag seiner Meinung nach ein Verkehrsverhinderungsantrag sei. Er verwies auf die Planungen zum Gewerbegebiet Bockenberg, wonach im Bereich des heutigen Geländes der A 4 ein Schutzstreifen zur A 4 festgesetzt worden sei. Seiner Meinung nach sollte der Wortlaut des Beschlusses der Verwaltung so übernommen werden, um den möglichen Ausbau der A 4 nicht zu gefährden.

Verwundert zeigt sich Herr Jung darüber, dass die SPD-Fraktion seinerzeit bei der Festlegung des Naturschutzgebietes dem gleich lautenden Beschluss zugestimmt habe. In der Tat sei es so, dass der Rückstau nicht auf der A 4 entstehen würde, vielmehr lägen die Ursachen hierfür mit der Baustelle auf der A 3 sowie der Engstelle Innere Kanalstraße auf Kölner Stadtgebiet. Er spricht sich daher dafür aus, den Beschluss in der vorgeschlagenen Form zu belassen.

Frau Ryborsch wiederholt nochmals ihre Auffassung zum Beschlussvorschlag. Es gehe hier lediglich um die Nachbenennung an das Land Nordrhein-Westfalen nach der FFH-Richtlinie sowie Vogelschutzrichtlinie. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Text bezüglich des Autobahnausbaus gehöre hier nicht hinein, so Frau Ryborsch nochmals. Im Übrigen sei der Ausbau der A 4 nach der neuesten Fassung des Bundesfernstraßenplans lediglich in der Kategorie „weiterer Bedarf“ und somit in der fünften Stufe aufgeführt. Aus diesem Grunde bittet sie um Abstimmung ihres Antrages.

Herr Schmickler erläutert, dass die FFH-Meldungen rechtlich gesehen zunächst eine flächenmäßige Ausdehnung hätten. Insoweit wäre es möglich, die Fläche der Autobahn A 4 aus dieser Fläche herauszunehmen. Wichtig sei aber auch, so Herr Schmickler weiter, dass die Flächen, für die die FFH-Richtlinie sowie die Vogelschutzrichtlinien gelten würden, nach geltendem recht durch die Festsetzung als Naturschutzgebiete ausgewiesen würden. Insofern stünden nach seiner Auffassung der Beschlussfassung in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form keine formellen Gründe entgegen.

Herr Wenzel stellt fest, dass das Gebiet deckungsgleich sei mit dem Gebiet des Naturschutzgebietes Königsforst. Aufgrund des damaligen Beschlusses des AUIV sei es nicht erforderlich, den Zusatz der Verwaltung bezüglich des Ausbaus der A 4 nochmals zu übernehmen.

Ergänzend weist Herr Sterzenbach darauf hin, dass die jetzige Meldung gemäß der FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie eine andere Pufferzone benötige, als dies bei der Ausweisung als Naturschutzgebiet der Fall sei. Er führt aus, dass die Vorlage aus der Stadtentwicklungsplanung heraus entstanden sei. Ferner merkt er an, dass die Stadt Bergisch Gladbach in diesem Fall nur einer von vielen Beteiligten sei. Insoweit sei der Satz 2 des Beschlusses lediglich als Hinweis an die Bezirksregierung anzusehen und habe keinerlei verbindlichen Charakter. Vor diesem Hintergrund halte er die Aufnahme dieses Passus in den Beschluss nicht für rechtsfehlerhaft.

Im Hinblick auf den weitergehenden Antrag der Verwaltung fasst der Ausschuss bei 9 Ja-Stimmen (CDU, FDP und BfBB) bei 8 Nein-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie KIDinitiative) folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt die in der Vorlage unter Punkt 3 kursiv aufgeführte Stellungnahme zur beabsichtigten Ausweisung des genannten Gebietes als FFH-Vogelschutzgebiet in der Fassung der Vorlage

Bezug nehmend auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fasst der Ausschuss anschließend bei 8 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen und KIDinitiative) bei 9 Gegenstimmen (CDU, FDP und BfBB) den Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Abänderung des Verwaltungsvorschlages wird abgelehnt.

<-@

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt die nachfolgend unter Punkt 3 (kursiv) aufgeführte Stellungnahme zur beabsichtigten Ausweisung des genannten Gebietes als FFH-Vogelschutzgebiet.

<-@

9

Geplante Erweiterung des Naturschutzgebietes "Thielenbruch"
Beteiligung/Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach

@->

Herr Sterzenbach weist auf die geänderte Vorlage mit dem geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung zu diesem TOP hin, die den Mitgliedern des AUIV vor der Sitzung als Tischvorlage ausgehändigt wurde.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt die unter Punkt 3 (kursiv) des Beschlussvorschlages aufgeführte Stellungnahme zur beabsichtigten Ausweisung des genannten Gebietes als Naturschutzgebiet.

<-@

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt die nachfolgend unter Punkt 3 (kursiv) aufgeführte Stellungnahme zur beabsichtigten Ausweisung des genannten Gebietes als Naturschutzgebiet.

<-@

10

I. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB in der Stadt Bergisch Gladbach

@->

Herr Sterzenbach erläutert zu Beginn der Beratungen die überwiegend redaktionellen Änderungen in der I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB. Nach der nunmehr eingebrachten Nachtragssatzung verlängert sich der Zeitraum von Maßnahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, die über die Satzung refinanziert werden können, von bislang 5 auf nunmehr 30 Jahre. Hiermit würde die Stadt die rechtlichen Möglichkeiten, die ihr aufgrund der gesetzlichen Vorgaben gegeben wurden, voll ausschöpfen. Er verweist hierzu auf eine Beispielsrechnung, wonach die auf den längeren Zeitraum von 30 Jahren anfallenden Kosten, die notwendigerweise größer sind als bei einem vergleichbaren Zeitraum von 5 Jahren, von den Kostenerstattungspflichtigen getragen werden müssten. Allenfalls müssten diese Kosten vom federführenden Fachbereich aus eigener Tasche ohne Refinanzierungsmöglichkeit getragen werden.

Diesbezüglich fragt Herr Jung an, ob nach der beabsichtigten neuen Rechtslage somit eine Nachveranlagung nach 28 Jahren möglich sei. Herr Sterzenbach bejaht dies theoretisch, wobei im Regelfall eine Veranlagung vorab durchgeführt würde.

Herr Jung vereist darauf, dass es sich bei der Festlegung des Zeitraums nicht um eine Muss-Entscheidung handelt. Seiner Auffassung nach sei es nicht möglich, einen Vertrag über solch einen langen Zeitraum abzuschließen, sodass die CDU-Fraktion dem Beschluss in dieser Form nicht zustimmen könne.

Hierzu führt Herr Sterzenbach an, dass es sich bei den langen Zeitraum von 28 Jahren um Ausnahmefälle handle, realistisch seien vielmehr Pflegezeiträume von 10 – 15 Jahren. Darüber hinaus weist er nochmals darauf hin, dass aufgrund der Satzungsänderung lediglich die vorhandene Möglichkeit geschaffen werden solle, Zeiträume bis zu 30 Jahren über die Kostenerstattungsbeträge zu refinanzieren.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Lahn, welche Obstsorten bei den Ausgleichsmaßnahmen gepflanzt werden können, entgegnet Herr Sterzenbach, dass insbesondere heimische Obstsorten berücksichtigt würden.

Herr Freese fragt nach, welchen Handlungsspielraum die Kommune gegenüber den Vorgaben des Bundesgesetzes habe. Hierauf antwortet Herr Sterzenbach, dass das Baugesetzbuch zunächst den Gemeinden die Möglichkeit eröffne, Kostenerstattungsbeträge zu erheben. Für den Fall, dass sich eine Gemeinde zur Umlage der Kosten entschlöße, würden die Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen gelten. Er weist nochmals darauf hin, dass die vorhandenen

Refinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes ausgeschöpft werden müssen, um ein Defizit, hier zu Lasten des Eigenbetriebs Liegenschaften, zu vermeiden.

Nach Aussage von Herrn Dr. Fischer bildet die Satzung die Grundlage für die Kalkulation der Öko-Punkte. Bezüglich der abgeschlossenen Verträge über die Extensivierung der Flächen für die Landwirtschaft mit der Landwirtschaftskammer, die ebenfalls eine Laufzeit von 30 Jahren habe, sieht er somit kein Problem, der Satzungsänderung in der vorgeschlagenen Form zuzustimmen, wobei er jedoch darauf hinweist, dass Nachveranlagungen nach einem langen Zeitraum durch eine gründliche Vorabkalkulation möglichst ausgeschlossen werden sollten.

Herr Ziffus verweist nochmals auf die möglichen Mehraufwendungen zu Lasten der Stadt. Seiner Meinung nach müsse es sichergestellt sein, dass diese Mehrkosten nach dem Verursacherprinzip zu tragen seien.

Verständnis für die Einwände äußert Herr Schmickler. Er weist aber auf die Regelungen der Kostenerstattungssatzung hin, wonach bei einem Entstehen der Kostenerstattungspflicht diese einmalig entstehen. Außerdem bestehe nach § 5 der Satzung die Möglichkeit, Vorausleistungen einzufordern. Weiterhin verweist er auf die Möglichkeit der Ablösung der Beträge nach § 7 der Satzung. Außerdem, so Herr Schmickler, würden in der bisherigen Praxis die voraussichtlich anfallenden Pflegekosten bereits in der Ausschreibung mit berücksichtigt, so dass keine doppelte Abrechnung dieser Kosten erfolge.

Herr Kierspel verweist auf die Problematik der längeren Laufzeit für die Pflegemaßnahmen bei evtl. Eigentumswechseln.

Demgegenüber verweist Herr Sterzenbach darauf, dass auch zukünftig eine zeitnahe Erhebung der Erstattungsbeträge beabsichtigt sei, wobei im Rahmen der Vorausleistung die geschätzten Pflegeaufwendungen für längere Zeiträume Berücksichtigung finden.

Frau Schöttler-Fuchs rät an, die Angelegenheit nunmehr abzustimmen.

Hierzu führt Herr Jung aus, dass aufgrund der bisherigen Äußerungen der Verwaltung weiterer Aufklärungsbedarf durch diese gegeben sei. Aus diesem Grund äußert er mit Hinweis auf die anstehende Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses in der kommenden Woche große Sympathie die Vertagung dieses Punktes und bittet die Verwaltung, die rechtliche Situation nochmals genau zu durchleuchten.

Herr Freese bemerkt hierzu, dass sich die CDU durch die beabsichtigte Vertagung seiner Auffassung nach versucht, aus der Verantwortung zu stehlen. Nach den vorliegenden Äußerungen spreche nichts gegen eine Verlängerung des Zeitraums auf 30 Jahre.

Sodann erklärt Herr Sterzenbach für die Verwaltung, dass diese als Kompromissvorschlag bis zur Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses in der kommenden Woche den Sachverhalt sowie den Veranlagungsmechanismus nochmals kritisch überprüfe, um so den Fall einer Nachveranlagung nach einem langen Zeitraum möglichst ausschließen zu können.

Insoweit ergeht in Abänderung der Beschlussvorlage mit 15 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgender Beschluss:

- 1. Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass der I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB in der Stadt Bergisch Gladbach (BauGB) in der Fassung der Vorlage**
- 2. Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 07.12.2004 eine Tischvorlage zu erarbeiten, in der sowohl die rechtliche Situation als auch der Veranlagungsmechanismus nochmals dargelegt werden.**

<-@

@->

Die I. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der beigegeführten Fassung beschlossen.

<-@

11 Ausbau der Straße Kippekausen

@->

Zu Beginn der Diskussion spricht Herr Freese die Situation der Fußwegbreite in der Straße Kippekausen an. Diese betrage ausweislich der Verwaltungsvorlage an einigen Stellen im Bereich des Friedhofes aufgrund der durchgehenden Fahrbahnbreite von 6,00 m lediglich 1,35 m. Dies sei bedauerlich, da bei einer Fußwegbreite von 1,50 m ein uneingeschränkter Begegnungsverkehr möglich sei.

Des weiteren spricht er sich aufgrund der Einwände der Anwohner entgegen der bisherigen Vorgehensweise beim Ausbau von vergleichbaren Straßen für die Beibehaltung der Aufpflasterungen in der jetzigen Form aus, wobei er erwähnt, dass hier auch für den ÖPNV, der diese Straße ebenfalls nutze, eine Regelung gefunden werden müsse. Er beantragt daher, sog. „Berliner Kissen“ anstelle der vorgesehenen Aufpflasterung in die Fahrbahn einzusetzen, die der Busverkehr ohne Probleme passieren könne, den Individualverkehr jedoch zwingen, sein Tempo zu reduzieren.

Herr Hardt empfiehlt seitens der Verwaltung die Errichtung der Aufpflasterung in der vorgeschlagenen Form anstelle der sog. „Berliner Kissen“, da die Aufpflasterung im vorliegenden Fall auch als Querungshilfe diene.

Frau Ryborsch spricht sich bei der Aufpflasterung gegen eine Abflachung des Gefälles aus. Aus eigenen Erfahrungen berichtet sie über gute Erfahrungen mit den sog. „Berliner Kissen“, da diese ihrer Auffassung nach auch als Querungshilfe gut angenommen würden. Darüber hinaus seien diese Kissen billiger und würde eher zu einer Geschwindigkeitsreduzierung bei Pkw führen als eine abgeflachte Aufpflasterung. Aufgrund des hohen Fußgängeraufkommens in diesem Wohnbereich, bedingt durch den Friedhof, eine Kindertagesstätte, ein Gemeindezentrum sowie die dichte Wohnbebauung müssten der Ausbau der Straße fußgängerfreundlich gestaltet werden. Abschließend fragt sie noch an, ob die Verwaltung über die Baumfällaktionen im Be-

reich der Siedlung Kippekausen informiert worden sei.

Hierzu entgegnet Herr Leuthe, dass die Baumfällarbeiten nicht auf städtischen, sondern auf privaten Grundstücken durchgeführt worden seien. Es habe sich um die Fällung von Pappeln gehandelt, welche nach der Baumschutzsatzung nicht genehmigungspflichtig gewesen sei.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Fischer, welche Erfahrungen es mit solchen abgeflachten Aufpflasterungen gebe erklärt Herr Hardt, dass solche Auspflasterungen mit Sicherheit schneller überfahren werden können, als Aufpflasterungen mit einem größeren Gefälle. Da in der Straße jedoch ein hohes Aufkommen an Anliegerverkehr vorherrsche, dürfte sich die Wirkung einer abgeflachten Aufpflasterung, die ohne weiteres eine Geschwindigkeitsreduzierung herbeiführe, schnell herumsprechen. Im Gegensatz zu den von Frau Ryborsch angesprochenen sog. „Kissen“ in der Schubertstraße konzentriere sich der Querungsverkehr der Fußgänger in der Straße Kippekausen auf einige Stellen. Kostenmäßig seien beide Alternativen im Rahmen der Neubaumaßnahme neutral, so Herr Hardt weiter.

Hinsichtlich der Parkplätze fragte Herr Jung an, ob diese zum einen zur Straße oder zum Friedhof gehören würden sowie zum anderen ob eine Erneuerungsbedürftigkeit dieser Parkplätze – wie von den Anliegern vorgetragen – gegeben sei. Des Weiteren teilte Herr Jung seine Bedenken darüber mit, dass im Falle der Einrichtung der sog. „Berliner Kissen“ diese von Bussen im Begegnungsverkehr ebenfalls nicht ohne ein Überfahren genutzt werden könnten. Für die CDU-Fraktion sprach sich Herr Jung für die von der Verwaltung vorgeschlagene flachere Form der Aufpflasterung aus und verwies insofern auf die Erfahrungen in der Straße In der Auen.

Für eine grundsätzliche Bevorzugung der „Berliner Kissen“ gegenüber einer Aufpflasterung sprach sich Herr Wenzel aus, da diese beispielsweise im Notfall von Rettungswagen ohne Probleme durchfahren werden könnten. Gerade für Patienten mit Rückenverletzungen könnte das Überfahren einer Aufpflasterung zusätzliche Schmerzen bereiten, so Herr Wenzel weiter.

Auf die bestehenden zwei Seiten der Lösungen wies Herr Schmickler hin. Wichtiges Argument im vorliegenden Fall, so Herr Schmickler, sei jedoch die Querungsfunktion dieser Aufpflasterung für die Fußgänger aufgrund der Situation vor Ort. Hier biete eine ebene Aufpflasterung im vorgeschlagenen Sinne gerade für Kinderwagen oder Behinderte enorme Vorteile gegenüber den sog. „Berliner Kissen“. Er bittet daher, diesen Gesichtspunkt bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die Anfrage von Herrn Jung erläutert Herr Hardt, dass die Parkplätze aufgrund des bestehenden Parkplatzdefizits für die Reihenhäuser notwendig seien. Eine Ausklammerung dieser Parkplätze vom Ausbau sei wirtschaftlich nicht sinnvoll, so Herr Hardt weiter. Er verweist diesbezüglich auf die geänderte Folgekostenberechnung, die den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorgelegt wurde.

Zum Problem der Querung für Fußgänger verweist Herr Ziffus auf eine mögliche Splittung der sog. „Berliner Kissen“, in dem man jeweils ein solches Kissen vor und nach der Querungsstelle anbringe. Er schlägt daher vor, dass die Verwaltung in diesem Punkte einen Kompromiss unterbreite.

Der Vorsitzende des AUIV, Herr Kremer, fragte nach, inwieweit sich die Bürger im Rahmen der Information über den geplanten Ausbau beteiligt hätten. Diesbezüglich verweist Herr Hardt auf die beiden der Vorlage beigegefügtten Anschreiben an die Anlieger. Insgesamt sei der Rücklauf seitens der Anlieger jedoch positiv im Sinne des Verwaltungsvorschlages gewesen, so Herr Hardt weiter.

Im Hinblick auf den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion, anstelle der vorgesehenen Aufpflasterung sog. „Berliner Kissen“ einzubauen fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr folgenden

Beschluss (bei 7 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen und KIDitiative) bei 9 Nein-Stimmen (CDU, FDP und BfBB)):

Der Antrag der SPD-Fraktion, anstelle der geplanten Aufpflasterung sog. „Berliner Kissen“ einzubauen, wird abgelehnt.

Bezüglich des Ausbaus fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr anschließend folgenden

Beschluss (bei 9 Ja-Stimmen (CDU, FDP und BfBB), 6 Nein-Stimmen (SPD und Bündnis 90/Die Grünen) bei einer Enthaltung (KIDitiative)):

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt den Ausbau der Straße Kippekausen gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form.

<-@

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt den Ausbau gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form.

<-@

12 **Erhebung von Ausbaubeiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für den Ausbau der Ferrenbergstraße**
hier: Abschnittsbildung

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Bereich der Erschließungsanlage Ferrenbergstraße von der Einmündung in die Hauptstraße bis zur Einmündung in den Schützheider Weg ist als selbständiger Abschnitt abzurechnen.

<-@

@->

Der Bereich der Erschließungsanlage Ferrenbergstraße von der Einmündung in die Hauptstraße bis zur Einmündung des Schützheider Weges ist als selbständiger Abschnitt abzurechnen.

<-@

13 **Erhebung von Ausbaubeiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für den Ausbau der Erschließungsanlage Parkstraße/Eichenhainallee hier: Abschnittsbildung**

@->

Herr Sprenger weist darauf hin, dass es im vorletzten Absatz der Vorlage nicht Ferrenbergstraße, sondern Parkstraße lauten müsse.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der unter dem Straßennamen Eichenhainallee geführte Bereich der Erschließungsanlage Parkstraße/Eichenhainallee vom Föhrenweg bis zur Einmündung der ebenfalls unter dem Straßennamen Eichenhainallee geführten Stichstraße zum KVB-Übergang ist als selbständiger Abschnitt abzurechnen.

<-@

@->

Der unter dem Straßennamen Eichenhainallee geführte Bereich der Erschließungsanlage Parkstraße/Eichenhainallee vom Föhrenweg bis zur Einmündung der ebenfalls unter dem Straßennamen Eichenhainallee geführten Stichstraße zum KVB-Übergang ist als selbständiger Abschnitt abzurechnen.

<-@

14 **IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung)**

@->

Herr Dr. Lahn behauptet zu Beginn der Diskussion, dass es durchaus üblich sei, den Müll in geringem Maße zu komprimieren. Vor diesem Hintergrund sei keine Neuformulierung der Abfallsatzung möglich, da diese Komprimierung ein ganz normaler Vorgang sei, der nunmehr durch eine technische Maßnahme unterstützt würde. Darüber hinaus sei die Verringerung des Volumens eine technisch sinnvolle Maßnahme, da hierdurch die Volumen beim Transport des Mülls besser ausgenutzt werden könnten. Bei der Weiterverwertung des Mülls würde ohnehin das Gewicht zugrunde gelegt, so dass dies auch ohne weiteres für die Abfuhr des Mülls gelten könne. Er verweist darüber hinaus auf die bereits bestehende Regelung in der Abfallsatzung, wonach es auch dort bereits eine maximale Gewichtsbeschränkung für die einzelnen Behälter gäbe. So müssten beispielsweise die Inhalte schüttfähig sein. Jedoch enthalte die bisherige Satzung lediglich eine Vorschrift darüber, dass eine Verdichtung nicht innerhalb der Mülltonne zulässig sei. Über eine Verdichtungsmöglichkeit außerhalb der Mülltonne gebe die Satzung kein Verbot her mit der Folge, dass seiner Auffassung nach dies durchaus zulässig sei. Ferner stelle sich die Frage, ob die Gemeinde für einen solchen Fall der Komprimierung außerhalb der Mülltonne auf dem eigenen Grundstück dem Nutzer überhaupt Vorschriften machen könne. Vor diesem Hintergrund vertritt er die Auffassung, dass die Nachtragssatzung abzulehnen sei.

Aufgrund der Ausführungen von Herrn Dr. Lahn stellt Herr Jung fest, dass nach der

derzeit geltenden Rechtslage eine Verdichtung in der Tonne nicht zulässig sei. Es würde zwar, insbesondere bei Verpackungsmüll gefordert, dass dieser, beispielsweise Dosen, zusammenzudrücken sei, jedoch widerspräche dies offensichtlich dem jetzigen rechtlichen Zustand. Während diese Fälle der Komprimierung jedoch kein Problem darstellen würden, sofern sie rechtlich zulässig seien, stelle die beabsichtigte Komprimierung des Mülls in Großwohnanlagen für ihn sehr wohl ein weitaus größeres Problem dar. Dies vor allem, als die unmittelbare Folge hieraus eine von allen zu tragende Verteuerung des Mülls wäre. Insofern sei diese Überlegung abzulehnen, es sei denn, dass die Möglichkeit der Verpressung auch den übrigen Nutzern beispielsweise auf Straßenzüge beschränkt, zugute käme. Unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit sollte daher geprüft werden, welche Auswirkung die Zulassung der Verpressung haben könne.

Zur Entstehung der Problematik für Herr Schmickler aus, dass es in der Vergangenheit eine Vielzahl von Anträgen auf Verringerung des Volumens der Abfallbehälter, insbesondere in Großwohnanlagen, gegeben habe. In einigen Fällen sei die Verwaltung diesen Anträgen gefolgt, während man in anderen Fällen diese Anträge habe ablehnen müssen, weil der Verdacht bestand, dass hier verpresst würde. In diesen Fällen habe es Gespräche mit den Betroffenen gegeben. Hierbei habe man festgestellt, dass die bisherigen Regelungen der Satzung unterschiedlich interpretiert worden seien. Ferner sei das Problem der Verpressung bei Aufstellung der Abfallsatzung in der derzeit geltenden Form so noch nicht bekannt gewesen und es habe demzufolge seinerzeit hierfür noch keinen Handlungsbedarf gegeben. Zwischenzeitlich seien aber verschiedene Wünsche zur Verpressung an die Verwaltung herangetragen worden, so dass nunmehr ein akuter Handlungsbedarf bestehen. Herr Schmickler verweist insofern auf die Vorlage sowie die dort enthaltenen Berechnungen und Vergleiche. Für den Fall einer Entscheidung über die Nachtragssatzung ab dem Jahr 2005 stelle sich somit lediglich die Frage, wie mit den vorliegenden Widersprüchen aus dem laufenden Jahr 2004 sowie die dort teilweise bereits praktizierte Verpressung zu verfahren sei.

Herr Carl erläutert die bisherige Satzungsregelung. Demnach dürften gemäß § 14 der Abfallsatzung Abfälle nicht verpresst, eingestampft oder in den Abfallbehältern verbrannt werden. Eine Auslegung in der Form, wie sie Herr Dr. Lahn vornehme, wonach die Verpressung außerhalb der Abfallbehälter demnach zulässig sei, sei im Gesamtzusammenhang schlichtweg falsch. Er verweist insoweit auf die Vorschrift des § 13 Abs. 7 der Abfallsatzung. Entscheidend für die Frage sei auch, so Herr Carl weiter, dass die geltende Satzung den in der Rechtsprechung anerkannten und nach dem Landesabfallgesetz zulässigen Volumenmaßstab zugrundelege und nicht den Gewichtsmaßstab. Hierdurch könne das Ziel der Abfallverwertung und der Anreiz zur Abfallvermeidung ohne Probleme erreicht werden. Diese Ziele lägen nicht mehr vor, wenn das Mindestvolumen durch Verpressung oder Verdichtung reduziert werden könne. Insofern verweist er auf das der Vorlage beigefügte Schreiben des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen und stellt fest, dass die Satzung, sofern die Verpressung oder Verdichtung erlaubt würde, rechtswidrig und ein entsprechender Beschluss, die dies erlauben würde, zu beanstanden wäre. Weiterhin bittet er um Berücksichtigung der hierdurch für die übrigen Nutzer entstehenden Mehrkosten von rund 7 % für alle und führt aus, dass alleine durch die Verdichtung oder Verpressung keine Kostenersparnis eintreten würde, sondern lediglich eine Reduzierung des Volumens.

Frau Schneider verweist auf den Ursprung der Satzung und teilt mit, warum seinerzeit beschlossen worden sei, dass die Abfälle nicht verdichtet werden durften. Einer der Gründe sei die Abfallvermeidung gewesen sowie den Anreiz, lediglich für ein Mindestvolumen zu zahlen, sofern dies durch eine Sortierung des Mülls erreicht werden könne. In den angesprochenen Großwohnanlagen bestehe jedoch die Besonderheit, dass es nicht alle Nutzer mit dieser Volumenreduzierung Ernst meinen würden, worunter letztendlich alle Bewohner dieser Anlagen durch ein höheres Behältervolumen zu leiden hätten. Hier könnte die Möglichkeit der Verpressung bzw. Verdichtung ihrer Auffassung nach dazu führen, dass das Mindestvolumen von 7,5 l auch für Bewohner in Großwohnanlagen erreicht wird, ohne dass es bei der Abfuhr Schwierigkeiten durch den verpressten Müll gebe. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Fischer, ob sie sich für die Beibehaltung der alten Satzungsregelungen ausspreche, erwiderte Frau Schneider, dass sie sich für eine Satzungsregelung ausspreche, die eine Verdichtung im Abfallbehälter verbietet, dies jedoch außerhalb des Abfallbehälters zulasse.

Hierzu erinnert Herr Carl nochmals an die Intention der Abfallvermeidung, die der Abfallsatzung zugrunde lag. Dies habe auch zur Folge gehabt, dass eine lineare Gebühr geschaffen worden sei, die Bewohner von Großwohnanlagen nicht besser stelle als Bewohner von Einfamilienhäusern. Im übrigen könne das Mindestvolumen von 7,5 l auch ohne Verpressung durch ordnungsgemäßes Sortieren des Mülls von den Bewohnern in Großwohnanlagen erreicht werden. Herr Carl stellt in diesem Zusammenhang nochmals die Unterschiede bei den Gewerbebetrieben, bei denen eine Verpressung erlaubt sei heraus und weist darauf hin, dass diese Betriebe auch die 1 ½ Gebühr für ihren verpressten Müll zu zahlen hätten. Er beendet seine Aussage mit dem nochmaligen Hinweis auf die Vorschriften des Landesabfallgesetzes sowie die Folge einer rechtswidrigen Satzung, sofern sich der Ausschuss für die Zulassung der Verpressung bzw. Verdichtung ausspreche.

Bezugnehmend auf das der Beschlussvorlage beigelegte Gutachten führt Herr Dr. Lahn aus, dass sich dieses Gutachten nach seiner Auffassung lediglich gegen eine Verpressung in Abfallbehältern ausspreche. Ferner bittet er um Konkretisierung, warum die Abfallsatzung für den Fall, dass die Verpressung zugelassen würde, rechtswidrig sei. Im übrigen halte er den Volumenmaßstab seiner Meinung nach nicht geeignet, vielmehr sei der Gewichtsmaßstab geeigneter. In diesem Falle wäre die Diskussion hinsichtlich des Verpressens ohnehin überflüssig.

Herr Ziffus erklärt, dass nach seiner Auffassung die bestehende Regelung der Abfallsatzung insoweit eindeutig sei, als keine Verpressung, weder innerhalb noch außerhalb von Abfallbehältern, erlaubt wäre. Ferner erinnert er an die Erstehung der Abfallsatzung. Damals, so Herr Ziffus weiter, habe man festgestellt, dass der Wiegemechanismus zu aufwändig bzw. zu kostenintensiv gewesen sei. Vor diesem Hintergrund habe man dem Volumenmaßstab, auch im Sinne von möglichst geringen Abfallgebühren, den Vorzug gegeben. Wenn man nunmehr die Verpressung der Abfälle zuließe, würde man vom System des reinen Volumenmaßstabes zu Lasten der übrigen Nutzer abkommen, so Herr Ziffus weiter. Hier bliebe seiner Auffassung nach als Konsequenz nur die Möglichkeit des Umstiegs auf die Verwiegung der Abfälle. Dies sei jedoch mit zusätzlichen Kosten verbunden, wobei sich Herr Ziffus darüber wundere, dass die Fraktion BfBB sich jetzt für die Einführung dieses Systems stark mache, obwohl sie doch nach ihren Aussagen im Wahlkampf Kosten in der Verwaltung einsparen wollte. Er plädiert daher für die seitens der Verwaltung vorgeschlagene Änderung und bittet weiter, die Diskussion zu diesem Punkt zu beenden und den Vor-

schlag abzustimmen.

Ob Herr Carl Angst habe, mehr für das Mindestvolumen von 7,5 l zu zahlen, möchte Frau Schneider wissen. Dem entgegnet Herr Carl, dass die Folgen der Verpressung ausreichend dargestellt worden seien. Im Übrigen betone er nochmals, dass eine Reduzierung des Abfallvolumens durch Sortierung ohne Schwierigkeiten möglich sei.

Anschließend erörtert Herr Carl auf Anfrage von Herrn Dr. Fischer, die Unterschiede zwischen manueller und mechanischer Verpressung.

Herr Dr. Steffen weist nochmals darauf hin, dass der Restmüll bei der Ablieferung an die Avea nach Gewicht abgerechnet wird. Insofern könnten sich die Bewohner von Großwohnanlagen durch die Verpressung des Mülls, der hierdurch nicht an Gewicht verliert, sich aufgrund der Volumenreduzierung einen Vorteil verschaffen. Unabhängig davon müssten jedoch seiner Meinung nach für die Bewohner der Großwohnanlagen Anreize geschaffen werden, die Müllmengen durch Sortierung zu reduzieren.

Zur Frage des Wiegens des Mülls erklärt Herr Dr. Lahn, dass er nicht nachvollziehen könne, inwieweit sich seinerzeit im Zusammenhang mit dem Erlass der Abfallsatzung intensiv mit dieser Thematik befasst worden sei. Auch zur Frage der möglicherweise entstehenden zusätzlichen Kosten könne er derzeit keine konkreten Aussagen treffen. Vor diesem Hintergrund müsse nun nochmals über diese Problematik des Wiegens diskutiert werden. Weiterhin merkt Herr Dr. Lahn an, dass er über die Art und Weise der Ansprache im Ausschuss erstaunt sei, er empfinde diese Art als etwas herabsetzend. Auf Nachfrage des Ausschusses, Herrn Kremer, wie dies zu verstehen sei, erklärt er, ein Vorredner habe ihn persönlich sowie seine Fraktion negativ angesprochen. Dies fände er nicht richtig.

Nach nochmaliger Anfrage des Ausschussvorsitzenden, Herrn Kremer, führt Herr Dr. Lahn aus, dass Herr Ziffus seine Fraktion, die BfBB, insoweit angegriffen hätte, als er behauptet habe, man habe im Wahlkampf die Kostenreduzierung herausgestellt. Die Hinweis, man wolle nun höhere Kosten verursachen, mache ihn betroffen, so Herr Dr. Lahn weiter.

Diesbezüglich erklärt Herr Ziffus, dass er keine persönliche Diffamierung vorgenommen habe. Sollte er dies persönlich so empfunden haben, entschuldigt sich Herr Ziffus hierfür. Er habe bei seinen Ausführungen lediglich auf den seiner Meinung bestehenden Widerspruch zwischen dem Wahlkampfprogramm der BfBB und dem Verhalten in der Ausschusssitzung hinweisen wollen.

Sodann beschließt der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr folgenden

Beschluss (bei 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen):

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach, der IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach vom 21.12.1998 (Abfallsatzung) in der Fassung der Vorlage zuzustimmen.

~~<-@~~
@->

Die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach vom 21.12.1998 (Abfallsatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

<-@

15 **V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung)**

@->

Herr Freese zeigt sich zunächst hocherfreut über die beabsichtigten Gebührensenkungen. Er weist jedoch zu Beginn der Beratungen auf die bereits in der Presse angekündigte, ab 2007 absehbare Gebührenerhöhung um 20 %, zu der die Kommune aufgrund der Erhöhung der Gebühren des BAV gezwungen werde, diese auf die Gebührenpflichtigen weiterzugeben, hin. Er sei daher nicht froh über diese Berg- und Talfahrt der Gebühren, dies müsse dem Bürger gegenüber erklärt werden. Von daher fragt er an, ob dies so sein müsse.

Von Seiten der Verwaltung verweist Herr Carl auf die Regelungen des § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) sowie der damit einhergehende Ausgleich der Kostenunter- bzw. Überdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren. Obgleich es auch seitens der Verwaltung wünschenswert sei, das Gebührenniveau gleich zu halten, müssten die Vorgaben dieser Vorschrift beachtet werden. Entsprechendes gelte auch hinsichtlich der Gebührenkalkulation des BAV, so dass dieser im kommenden Jahr 2005 rund 6 Mio. Euro aus dem Jahr 2002 an die Stadt Bergisch Gladbach zurückgebe. Für das Jahr 2006 sei seiner Aussage nach letztmalig mit einer Erstattung durch den BAV für das Jahr 2003 von rund 4 Mio. zu rechnen. Für die Folgejahre sei dann nicht mehr mit einer Rückerstattung zu rechnen, da der BAV ab 2004 eine entsprechend der Rechtsprechung angepasste Kalkulation vorgenommen habe. Darüber hinaus habe man seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes in der Vergangenheit durch Effektivitätssteigerungen ebenfalls Einsparpotentiale nutzen können, was ebenfalls mit zu der Gebührenreduzierung beitrage. Für die Jahre 2007 ff. prognostiziert Herr Carl aufgrund der wegfallenden Erstattungen durch den BAV eine bis zu 10%ige Gebührensteigerung, ohne dass die Stadt hierauf einen Einfluss habe.

Auf die Anfrage von Herrn Dr. Lahn, warum der Hausmüll gegenüber dem Gewerbemüll um 220 – 230 % teurer sei, worin er eine Ungleichbehandlung der Beteiligten sehe, antwortet Herr Carl, dass dies darauf zurück zu führen sei, dass die Gewerbebetriebe gehindert seien, gewisse Leistungen im Gegensatz zu den Privathaushalten kostenfrei in Anspruch zu nehmen. Als Beispiele nennt Herr Carl, die Papiermüllabfuhr, deren Kosten bei den Privathaushalten in der Gebühr für die Restmülltonne enthalten sind. Entsprechendes gelte für die Biomüllabfuhr, bei denen die Gewerbebetriebe den vollen kostendeckenden Betrag zahlen müssten. Herr Dr. Lahn zeigt sich ob der Höhe dieser Differenz zwischen Haus- und Gewerbemüll erstaunt und hinterfragt, ob diesen immensen Unterschieden eine überprüfbare Kalkulation zugrunde läge. Dies bejaht Herr Carl unter Hinweis auf die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Dr. Fischer fragt Herrn Carl, was unter dem in der Beschlussvorlage genannten Begriff der Abrechnungskalkulation zu verstehen sei. Ferner möchte er wissen, wo in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2005 auf Seite 73 der Einladung die Rückversi-

cherung des BAV versteckt sei.

Hierzu führt Herr Carl aus, dass der Begriff Abrechnungskalkulation ein Begriff des KAG sei. Hierunter sei der Vergleich der Ist-Zahlen eines bestimmten Zeitraumes mit den Planzahlen der Kalkulation zur Feststellung der Unter- bzw. Überdeckung in diesem bestimmten Zeitraum zu verstehen. So sei für das Jahr 2003 eine Überdeckung von 119.000 € ermittelt worden, die vor dem Hintergrund der Überdeckung im Jahre 2002 nicht in die Gebührenkalkulation für 2005, sondern erst in die Kalkulation des Folgejahres 2006, wo geringere Rückzahlung seitens des BAV eingestellt werden, mit eingebracht wird. Die Rückerstattung des BAV schlägt sich nach Aussage von Herrn Carl in der Kalkulation geringerer Deponiekosten wieder.

Bezüglich der Nachfrage von Herrn Kierspel, ob der BAV für seine Überdeckungen Zinsen an die Mitglieder weitergebe, erwidert Herr Carl, dass nach den Vorschriften des KAG NRW die Verzinsung solcher Unter- bzw. Überdeckungen grundsätzlich nicht möglich vorsehe.

Herr Dr. Lahn möchte wissen, ob die Biomüllgebühr eine eigenständige Gebühr sei. Hierzu weist Herr Carl darauf hin, dass dies nicht so sei, da die Gebühr aufgrund der Quersubventionierung über die Restmüllgebühr einen Lenkungs- und Anreizeffekt habe. Sinn dieser Gebühr sei es, die Kompostierung der Bio-Abfälle zu fördern. Bezugnehmend auf den von Herrn Dr. Lahn angesprochenen Sinn der Quersubventionierung überhaupt entgegnet Herr Carl, dass diese Möglichkeit durch das Landesabfallgesetz gegeben und so gewollt sei.

Frau Schöttler-Fuchs schlägt vor, dass sich Herr Dr. Lahn mit Herrn Carl außerhalb der Ausschusssitzung zusammensetzt, um die Einzelheiten der Quersubventionierung sowie der Gebührenkalkulation im Detail besprechen zu können.

Der Vorsitzende des AUIV, Herr Kremer weist zu diesem Punkt auf die Regelungen der Geschäftsordnung hin, wonach je Tagesordnungspunkt ein Ausschussmitglied bis zu drei Wortmeldungen abgeben könne. Da Herr Dr. Lahn nunmehr diese drei Wortmeldungen in Anspruch genommen habe, schlägt er vor, über den Beschlussvorschläge abzustimmen.

Abschließend äußert Herr Ziffus Verständnis für die Nachfragen von Herrn Dr. Lahn.

Im Anschluss daran fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr folgenden

Beschluss (bei 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme):

- 1. Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach, der V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) in der Fassung der Vorlage zuzustimmen.**
- 2. Die Gebührenkalkulation vom 17.11.2004 wird einschließlich der Abrechnungskalkulation für das Jahr 2003 beschlossen. Überdeckungen aus dem Jahr 2003 werden in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2006 ausgegli-**

chen.

<-@

@->

1. Die V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der Fassung des beigefügten Entwurfs beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 17.11.2004 wird einschließlich der Abrechnungskalkulation für das Jahr 2003 beschlossen. Überdeckungen aus dem Abrechnungsjahr 2003 werden in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2006 ausgeglichen.

<-@

16 **XVII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergisch Gladbach**

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr folgenden

Beschluss (bei 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):

1. Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach, der XVII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage zuzustimmen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 17.11.2004 einschließlich der Abrechnung für das Jahr 2003 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

<-@

@->

1. Die XVII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 17.11.2004 einschließlich der Abrechnung für das Jahr 2003 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

<-@

17 **Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) in der Stadt Bergisch Gladbach**

@->

Herr Freese stellt für die SPD-Fraktion den Antrag auf Vertagung der TOP A 17 und A 18 bis zur Ratssitzung, da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Eckdaten des Haushaltes erkennbar seien. Insofern sei, auch wenn die Verwaltung erkläre, an diesen

Eckdaten mit Hochdruck zu arbeiten, noch kein abschließendes Urteil seiner Fraktion zu den Grundsätzen der Gebührenkalkulation – in Verbindung mit der Abführung an den Haushalt - möglich.

Auf Nachfrage Herrn Sterzenbachs stellt Herr Freese klar, er meine die nächste Ratssitzung, also die, in der auch die Gebührensatzung zum Beschluss mit Wirkung ab dem 01.01.2005 vorgesehen sei.

Hierzu führt Herr Sterzenbach aus, dass nach derzeitigem Stand der Entwurf des Kämmerers zu Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept erst Ende Januar 2005 eingebracht werde. Soweit man die Entscheidung über die Gebührensatzungen und die diesen zugrundeliegenden Kalkulationsgrundsätze davon abhängig machen wolle, sei weder in der nächsten noch in der übernächsten Ratssitzung, sondern frühestens mit der derzeit für den 17.03.2005 vorgesehenen Verabschiedung des Haushalts oder – im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren beim Kreis – gar erst später mit verwertbaren Erkenntnissen zu rechnen. Bei Abwarten dessen müsse also ab dem 01.01.2005 die Veranlagung auf Basis der bisherigen Gebührensätze erfolgen; die vorgeschlagenen Senkungen könnten dann zunächst nicht umgesetzt werden. Von einer unterjährigen Änderung könne aus Kostengründen, aber auch aus praktischen, auch im Interesse der Gebührenzahler liegenden Gründen nur abgeraten werden.

Jenseits der Gebührensätze zum Schmutz- und Regenwasser sollten aber auf jeden Fall die technisch bedingten Änderungen mit Wirkung zum 01.01.2005 beschlossen werden. Von den Kalkulationsgrundsätzen zu den Gebührensätzen Abwasser sei die Umlagesatzung zur Abwasserabgabe unabhängig.

Außerdem würde ein solches Abwarten die Zusammenhänge nicht recht berücksichtigen: Die vorgelegte Kalkulation beruhe, namentlich zur kalkulatorischen Verzinsung, auf Grundsätzen, die sich aus einem beschlossenen und genehmigten Haushaltssicherungskonzept ergeben. Letzteres sei der Grund und nicht umgekehrt die Gebührensatzung der Grund für das Haushaltssicherungskonzept. In der logischen Folge dessen sei eine verbindliche Position zum Haushaltssicherungskonzept eben auch Bedingung für eine eventuelle Änderung der Grundsätze der Gebührenkalkulation; jedes andere Vorgehen sei eine gewagte Prognose mit dem Risiko einer vorweggenommenen Disposition zum Haushaltssicherungskonzept. Aus diesem Grunde rate er, erst das beschlossene Konzept einschließlich mindestens erster Aussagen des Kreises zu dessen Genehmigungsfähigkeit abzuwarten – auch wenn dann Änderungen erst für die Gebührenkalkulation 2006 eingearbeitet werden könnten.

Aufgrund dieser Ausführungen erklärt sich Herr Freese unter Abstandnahme von einem förmlichen Vertagungsantrag bereit, die Vorlage bis zur kommenden Ratssitzung zu „schieben“, also heute noch keinen empfehlenden Beschluss zu fassen, damit die Angelegenheit innerhalb der SPD-Fraktion nochmals ausführlich erörtert werden kann.

Herr Jung weist daraufhin, dass der AUIV in diesem Punkt ohnehin nur eine Empfehlung an den Rat ausspreche. Die verbindliche Entscheidung über beide Punkte läge nach wie vor beim Rat als zuständigem Organ.

Im Hinblick auf die schwierige Einnahmensituation der Stadt führt Herr Ziffus aus,

dass eine Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes ausschließlich zu Lasten des städtischen Haushaltes ginge. Die Folge hieraus wären anderweitige Einnahmenerhöhungen. Auf der anderen Seite könnte eine rechtzeitige Einbringung des Haushaltes zu Jahresbeginn das vorgenannte Problem lösen.

Der Vorsitzende erklärt aufgrund der bisherigen Wortmeldungen, dass zu TOP A 17 und A 18 offensichtlich Einvernehmen bestehe, diese Punkte zwar im AUIV zu diskutieren, aber im Sinne eines „Schiebens“ keine Beschlussempfehlung abzugeben, zumal der Rat die Entscheidung über die beiden Satzungen treffe.

Anschließend regt Herr Jung an, die Differenzen zwischen Schätzung und Rechnung in den kommenden Kalkulationen zu minimieren. Ferner sollte zukünftig der Versuch unternommen werden, die Jahresabschlüsse zeitnäher vorzunehmen, um die Ergebnisse früher in der kommenden Gebührenkalkulation berücksichtigen zu können.

Für die FDP-Fraktion schlägt Herr Dr. Fischer eine Änderung des Beschlussvorschlages vor. Gemäß seiner Berechnung aus der Gegenüberstellung der Einnahmen bzw. Ausgaben der als Anlage 1 zur Einladung beigefügten Übersicht über die Ergebnisse des Erfolgsplanes der Einrichtung Abwasserwerk zum 31.08.2004 ergebe sich eine Verschiebung zugunsten von Mehreinnahmen, so dass die Gebühren nach seiner Auffassung um weitere 5 % auf 2,50 €/m³ für Schmutzwasser gesenkt werden könnten. Durch diese Gebührenreduzierung solle ein Zeichen für die zukünftige Gebührenpolitik der Abwassergebühren gesetzt werden.

Diesbezüglich weist Herr Bertram darauf hin, dass es sich bei den Zahlen in der Anlage 1 nur um eine „Momentaufnahme“ zu einem bestimmten Stichtag handle. Da Erträge und Aufwendungen nicht über das gesamte Jahr verteilt gleich anfallen, ergebe sich hieraus gegenüber den Zahlen zum Jahresabschluss ein unzuverlässiges Bild, weil erhebliche Veränderung durchaus möglich seien. Für die Gebührenkalkulation 2005 sei die Entwicklung der Einnahmen bzw. Ausgaben des Jahres 2004 jedoch bei den Ansätzen des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2005 bereits berücksichtigt worden.

Ergänzend führt Herr Sterzenbach aus, die Vorgehensweise Herrn Dr. Fischers entspreche in gewisser Weise einer ergebnisorientierten Kalkulation, indem sie ein gewünschtes Ergebnis zum Gebührensatz auf die Kalkulation zurückwirken lasse. Diese Vorgehensweise sei mindestens unüblich, wenn nicht unzulässig. Die Verwaltung rate also davon ab, zumal sich die Ansätze für den Wirtschaftsplan 2005 und demzufolge auch die Ansätze in der Gebührenkalkulation aus den Zahlen auch des laufenden Jahres entwickelt hätten.

Hierzu vergleicht Herr Dr. Fischer nochmals die Zahlen aus der Kalkulation für 2004 und dem in Anlage 1 ausgewiesenen Ergebnis bis zum 30.06. bzw. 30.08. Im Übrigen handle es sich bei der von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen zusätzlichen Reduzierung lediglich um eine weitere, geringe Reduzierung um 2,5 %.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Steffen nach unbesetzten Stellen im Abwasserwerk erklärt Herr Wagner, dass derzeit 4 Planstellen unbesetzt seien, wovon 2 Stellen auf Planer/Bauleiter entfallen.

Bezugnehmend auf die Ausführungen von Herr Dr. Fischer verweist Herr Jung auf die Gefahr einer ständigen Berg- und Talfahrt bei den Gebührensätzen. Mögliche

Kostenüberdeckungen würden nach den maßgeblichen Vorschriften des KAG in den Folgejahren ohnehin zugunsten der Gebührenpflichtigen in die Kalkulation eingestellt.

Herr Dr. Lahn erklärt, dass ihm die Kalkulation für das Jahr 2004 nicht vorliegen würde und er so keine Vergleiche zu der Gebührenkalkulation 2005 ziehen könnte. Daraufhin erklärt die Verwaltung, ihm die entsprechende Ratsvorlage in Kopie zuzusenden (Anm.: Wurde bereits veranlasst).

<-@

@->

1. Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach, die II. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) gemäß der beigelegten Vorlage zu beschließen.

2. Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

<-@

18 Neufassung der Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach

@->

<-@

@->

1. Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach, die Neufassung der Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach gemäß der beigelegten Vorlage zu beschließen.

2. Die der Vorlage beigelegte Kalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

<-@

19 I. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach

@->

Herr Ziffus verweist auf die teilweise erheblichen Kostensteigerungen bei einzelnen Grabarten. Betriebswirtschaftlich seien diese Kostensteigerungen sicherlich in Ordnung, jedoch sollten seiner Auffassung nach sozialverträglichen Regelungen, beispielsweise durch Abschläge, geschaffen werden, wonach sich auch Sozialschwache eine angemessene Bestattung leisten könnten. Angesichts der Gebührenhöhe bestünde sonst die Gefahr, dass man die Leute in die Verbrennung zwingen würde, so Herr Ziffus weiter. Vor diesem Hintergrund sollte über die Einrichtung eines „Sozialtopfes“ nachgedacht werden, über den bestimmte Leistungen teilweise abgedeckt werden können, nachgedacht werden.

Vor dem Hintergrund der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes hält Herr Sterzenbach fest, dass derartige Möglichkeiten für Sozialklauseln nicht bestehen, da die

die Gemeinde gezwungen sei, ihre Einnahmepotentiale vollständig auszuschöpfen. Er verweist im Hinblick auf die von Herrn Ziffus angesprochenen Fälle auf die Vorschriften des BSHG, nach denen Bedürftige unter Umständen einen Zuschuss zur Bestattung in besonderen Lebenslagen in Anspruch nehmen können.

Bezüglich der Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2002 und 2003 möchte Herr Krafft wissen, ob hier nicht eine gerechtere Verteilung dieser Unterdeckungen möglich sei, als eine volle Umlage im Jahr 2005. Hierzu führt Herr Bertram aus, dass der Vortrag der Unterdeckungen auf den Jahren 2002 und 2003 in das Jahr 2005 sowie teilweise 2006 aufgrund der Vorschrift des § 6 Abs. 2 KAG NRW zwingend vorgegeben sei. Hierbei bliebe bewusst unberücksichtigt, dass der Nutzerkreis diese Gebühren in der Regel nur einmal zahlen würde. Herr Sterzenbach erweitert diese Aussagen von Herrn Bertram um den Begriff der Solidargemeinschaft, die in diesem Fall greife.

Für die Höhe der Gebühren sind nach Auffassung von Herr Freese mehrere Faktoren ausschlaggebend. Einer dieser Faktoren sei die Tatsache, dass die Bodenbeschaffenheit im Stadtgebiet eine Ruhezeit von 30 Jahren zwingend vorsehe, während diese Ruhezeit in anderen Städten und Gemeinden bei besserer Bodenbeschaffenheit lediglich 15 Jahre betrage, was sich auch bei den Kosten für das Nutzungsrecht bemerkbar mache. Ferner gehe die Sterberate, bedingt durch ein höheres Lebensalter der Bevölkerung sowie die Tatsache, dass ein Großteil der Kriegstoten nach der Bevölkerungspyramide nunmehr ein Alter käme, in der sie sich von dieser Welt verabschieden würden, zurück. Dies schlage sich in geringeren Fallzahlen wieder, auf die die entstehenden Kosten zu verteilen seien. Erschwerend für die Bürgerinnen und Bürger käme weiterhin hinzu, dass das Sterbegeld der Krankenkassen wegfiere. Insoweit sei hier Aufklärungsarbeit zur Sterbevorsorge von Nöten, um die Gebühren den Bürgerinnen und Bürger transparent zu machen.

Auf Anfrage von Herrn Kierspel, wie es zu der Verteuerung bei der Gebühr für die Leichenzellen kommt, antwortet Herr Schmitz, dass die Fallzahlen auf den städtischen Friedhöfen in diesem Bereich zurückgehen, da Bestattungsunternehmen vermehrt eigene Kühlzellen in Anspruch nehmen. Insofern bliebe keine andere Wahl, als die relativ hohen Fixkosten in diesem Bereich über eine erhöhte Gebühr umzulegen.

Abschließend möchte Herr Dr. Lahn wissen, wie der angegebene Zeitaufwand bei den Bestattungen ermittelt worden sei. Hierzu verweist Herr Leuthe darauf, dass dieser Zeitaufwand mittels der von den Friedhofsarbeitern auf den Tageszetteln aufgeschriebenen Stunden im Durchschnitt ermittelt wurde.

Daraufhin fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach, der I. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage zuzustimmen.

Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

<-@

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat, die I. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach zu beschließen.

Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

<-@

20

Radfahrstreifen im Zuge der Kempener Straße

@->

Herr Wenzel teilt seine Zufriedenheit über die Vorlage mit und sieht sich sowie seine Fraktion in allen Punkten bestätigt. Das gleiche gilt Herrn Ziffus und seine Fraktion.

An die damalige Stellungnahme der Polizei zu diesem Punkt erinnert Herr Freese. Er verweist ferner darauf, dass mit Ausnahme eines kurzen Teils von dem Möbelhaus Lenz nunmehr ein durchgehenden Radweg von Schildgen bis nach Bergisch Gladbach bestehe. Hier allerdings hinterfragt Herr Freese, warum in diesem Bereich die Aufhebung des Halteverbots nicht rückgängig gemacht werde, da der Radweg insgesamt von vielen Schülern, die weiterführenden Schulen im Stadtgebiet wie NCG oder DBG besuchen, genutzt wird.

Ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Freese weist Herr Kierspel daraufhin, dass der Fußweg in diesem Bereich bis zur Schmidt-Blegge-Straße kaum genutzt würde. Insofern sei seiner Auffassung nach in diesem Bereich eine gemeinsame Nutzung des Fußweges als Radweg möglich.

Herr Widdenhöfer teilt dem Ausschuss mit, dass die negative Unfallsituation auf der Kempener Straße insgesamt der Hauptgrund für die Rücknahme der Aufhebung des Halteverbotes sei, wobei sich diese negative Unfallsituation allerdings nicht aus dem Versuch herleiten lasse. Zusammen mit der Polizei sei man daher darüber einig, dass hier nicht noch ein weiteres Gefahrenpotential geschaffen werden solle.

Bezugnehmend auf die Situation vor dem Möbelhaus Lenz weist Herr Marx daraufhin, dass aufgrund der dortigen Linksabbieger in die Dellbrücker Straße der Radweg unterbrochen sei. Die Aufhebung des Halteverbotes in diesem Bereich diene weniger dem Pkw-Verkehr als vielmehr dem Ladeverkehr des Möbelhauses. Zur Anfrage von Herrn Kierspel erwidert Herr Marx ferner, dass der Gehweg vor dem Haus Blegge zu schmal sei, um als gemeinsamer Fuß- und Radweg ausgewiesen werden zu können.

Die Vorlage wird somit vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

<-@

21

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Abs. 1 GO hier: Anregung vom 28.11.2003 zur Verkehrssituation Lückerrath Antragsteller: Karl W. Gude, Lückerrather Weg 43, 51429 Bergisch Gladbach

@->

Sein Bedauern über die Zurückweisung des Antrags im Namen der Lückerrather Bür-

ger äußert Herr Dresbach. Er könne der Argumentation der Verwaltung nicht in allen Punkten folgen. So seien die Verkehrsmessungen nie in Problemzeiten, wie beispielsweise zu Spitzenzeiten oder zu Zeiten des Schülerverkehrs durchgeführt worden. Darüber hinaus sei die lange Laufzeit des Antrags aufgrund der Zuständigkeit verschiedenen Ausschüsse äußerst bedauerlich. Er regt an, dass im Rahmen der Verkehrsschulung durch die Verkehrswacht der Lückerather Weg mit einbezogen wird, da dieser als Schulweg stark genutzt würde.

Die lange Laufzeit des Antrages wird ebenfalls von Herrn Widdenhöfer bedauert, jedoch habe sich aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeit sowie der Kommunalwahl kein früherer Termin ergeben, diese Angelegenheit abschließend zu beschließen. Zur Begründung des Beschlussvorschlages der Verwaltung verweist er auf die Vorschrift des § 45 Abs. 9 StVO, wonach es für das Anbringen einer Verbots- bzw. Gebotsbeschilderung zwingend geboten sei, die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Diese gäben aufgrund der Untersuchungen im vorliegenden Fall nichts für ein Lkw-Verbot her, zumal der Lückerather Weg ausweislich der vorgelegten Untersuchungsergebnisse keine Attraktivität für Lkw-Durchgangsverkehr besäße.

Herr Wenzel erkundigt sich nach dem Stand der Grundstücksverhandlungen im Bereich der Engstelle. Ferner möchte er wissen, was die schraffierten Stellen in den Fotos, die der Einladung beigelegt seien und teilweise schlecht erkennbar sind, darstellen sollen. Hierzu führt Herr Widdenhöfer aus, dass die schraffierten Flächen Vorschläge zur Fahrbahnverengung seien, die optisch dargestellt wurden. Diese ließen sich jedoch in der Örtlichkeit aufgrund des bestehenden Linienbusverkehrs nicht realisieren. Zur Frage der Grunderwerbsverhandlungen verweist Herr Hardt zunächst auf das obere Foto auf Seite 115 der Einladung. Die dort eingezeichnete Kanzel am Baum werde realisiert, ohne dass hierzu Grunderwerbsverhandlungen notwendig seien.

Seine Zustimmung zum Vorschlag der Verwaltung signalisiert Herr Dr. Fischer. Als Anwohner des Lückerather Weges könne er die Auffassung der Verwaltung nur bestätigen. Wesentlich gefährlicher als der gelegentliche Lkw-Verkehr seien die Geschwindigkeitsüberschreitungen in Richtung Saaler Straße. Sofern die Parktaschen dort nicht mit Fahrzeugen besetzt seien, würden Verkehrsteilnehmer die mit mehr als der zulässigen Geschwindigkeit überfahren. Lkw-Verkehr im Lückerather Weg bestehe sei seiner Auffassung nach nur aus gelegentlichen Baufahrzeugen, den Linienbusverkehr sowie den Müllfahrzeugen. Sollten Fahrschulfahrzeuge mit Lkw den Lückerather Weg nutzen, so bittet er, das Gespräch mit den Fahrschulen zu suchen und diese zu bitten, zukünftig den Lückerather Weg nicht mehr nutzen. Darüber hinaus sei in einer Bürgerversammlung die Frage gestellt worden, ob die Situation im Einmündungsbereich des Lückerather Weges in die Saaler Straße beobachtet werden könnte. Dort sei das Herausfahren aus dem Lückerather Weg aufgrund der dort links und rechts sowie gegenüber der Einmündung parkenden Fahrzeuge nur sehr schwer möglich.

Dass der Lückerather Weg keine Abkürzung für Lkw darstellt, unterstreicht Herr Zifus anschließend. Ungeachtet dessen vertritt er die Auffassung, dass ein Durchfahrtsverbot für Lkw im vorliegenden Fall helfen könnte, zumal dies keinen schwerwiegenden Eingriff in den Verkehr darstelle.

Die Argumentation der Verwaltung sieht Herr Widdenhöfer durch die beiden vorhergehenden Wortmeldungen bestätigt. Darüber hinaus merkt er an, dass ein Lkw-

Verbot im Lückerather Weg Vorbildfunktion für vergleichbare Straßen haben könne. Zur Frage der Verkehrsschulungen von Herrn Dresbach weist Herr Widdenhöfer darauf hin, dass diese nur im Umfeld von Grundschulen durchgeführt würden.

Erfreut darüber, dass der Fußweg im Bereich der Engstelle gesichert sei, zeigt sich Frau Schöttler-Fuchs. Sie verweist weiterhin auf Lkws, die zur Firma Krüger möchten und sich im Bereich des Lückerather Weges verfahren hätten.

Herr Jung spricht sich aufgrund der Untersuchungen für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus, da ansonsten – für den Fall der Einrichtung eines Durchfahrtsverbots für Lkw - die Gefahr eines Schilderwaldes sowie zusätzlicher Kosten bestehe.

Auf die Diskussion im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden erinnert Herr Freese. Dort habe ein Mitglied gesagt, dass das Navigationssystem GPS die Leute in den Lückerather Weg hinein schicke, sofern es einen Stau auf der Bensberger Straße gebe. Hier sollte die Verwaltung einwirken und mit dem zuständigen Verlag des Systems Kontakt aufnehmen mit dem Ziel, dass dieser Schleichweg zukünftig vermieden wird. Ferner nutze der Verkehr zur Saaler Mühle den Lückerather Weg als Verbindung. Da die Bebauung im Bereich Lückerrath nunmehr jedoch weitestgehend abgeschlossen sei, sei damit zu rechnen, dass auch der Baustellenverkehr nachließe.

Im Anschluss an die Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr folgenden

Beschluss (bei 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme sowie 3 Enthaltungen):

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden den Antrag zurückzuweisen.

<-@

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden den Antrag zurückzuweisen.

<-@

22

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Abs. 1 GO

hier: Anregung vom 19.03.2004 zur Parksituation Langemarckweg

Antragsteller: Herr Michael Sprinz, Hornstraße 66, 51465 Bergisch Gladbach

@->

Herr Freese plädiert im Hinblick auf die Ausschlagung des Angebots der Verwaltung durch den Antragsteller für die Zurückweisung des Antrags.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, den Antrag zurückzuweisen.

<-@

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden den Antrag zurückzuweisen.

<-@

23

Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2004, die Verwaltung möge einen Schülerpreis zur Reduzierung der Energiekosten an Schulen ausschreiben

@->

Der Vorsitzende des AUIV, Herr Kremer, sowie Herr Sterzenbach verweisen auf die geänderte Vorlage zu diesem Tagsordnungspunkt.

Frau Schöttler-Fuchs weist anschließend darauf hin, dass ihr das Ziel der Vorlage sehr am Herzen liege. Sie schlägt daher vor, über den Antrag jetzt noch nicht abzustimmen, sondern die Entscheidung bis zur nächsten AUIV-Sitzung zu vertagen, da bis dahin noch weitere Informationen seitens der Verwaltung eingeholt werden könnten. Sie persönlich bevorzuge das auch von der Verwaltung in der Vorlage zitierte sog. „Dortmunder Modell“, auch wenn sie dies im Gegensatz zur Verwaltung nicht als Preisausschreiben ansieht. Sie betont die Präventivwirkung dieses Antrages. Kinder sollten frühzeitig lernen, mit Energie sparsam umzugehen. Im Hinblick auf die beabsichtigte Verschiebung einer Entscheidung über diesen Antrag könne auch damit leben, wenn ein solcher Wettbewerb zu Beginn des neuen Schuljahres starten würde. Abschließend weist sie daraufhin, dass sie die Sache nicht als pädagogisches Konzept, sondern vielmehr als Umweltkonzept mit Auswirkungen für die gesamte Schule ohne aufwändige Mehrarbeit für die Lehrer ansieht.

Für die Verwaltung signalisiert Herr Schmickler, dass man angesichts der Kürze der Zeit zwischen dem Eingang des Antrages und der Ausschusssitzung mit der Verschiebung eines Beschlusses gut leben könne. Er sagte zu, dass die ergänzenden Hinweise von Frau Schöttler-Fuchs aufgenommen würden.

Diesbezüglich bittet Frau Schöttler-Fuchs, dass sie über den Sachstand der Angelegenheit seitens der Verwaltung informiert wird.

Herr Ziffus hält den Beginn mit dem neuen Schuljahr 2005/2006 ebenfalls für sehr sinnvoll, da der zu fassende Beschluss eine gewisse Vorlaufzeit bis zu seiner Umsetzung benötige. Er verweist allerdings auf die Schwierigkeiten, einen solchen Beschluss umzusetzen. So seien am DBG Heizkörper ohne Thermostate angebracht. Dies führe insbesondere im Winter dazu, dass die Klassenräume teilweise eine viel zu hohe Raumtemperatur aufweisen als nötig, wobei im Sommer diese Räume durch den bestehenden Baumbestand zwischen DBG und Kreishaus kaum Sonnenlicht abbekommen und die Schüler, wie Herr Ziffus betonte, dort „gefrosten“ würden. Hier sollten seiner Meinung nach zumindest Minimalstandards gegeben sein sowie gewisse bauliche Gegebenheiten vorliegen. Im Hinblick auf die beabsichtigte Übertragung der Schulgebäude an den Fachbereich Liegenschaften und Wirtschaftsförderung möchte Herr Ziffus wissen, ob im Rahmen dieser Mietverhältnisse eine Vorschrift bestehe, wonach in allen Räumlichkeiten Thermostatventile einzubauen seien.

Laut Aussage von Herrn Schmickler findet der Eigentumsübergang der Schulgebäude nicht zum 01.01.2005 statt. Er sagt jedoch zu, dass die von Herrn Ziffus aufgezeigten Mängel in den Schulgebäuden an die entsprechenden Stellen innerhalb der Verwal-

tung weitergeleitet werden, damit diese geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Missstände einleiten können. Gleichwohl weist Herr Schmickler darauf hin, dass in Einzelfällen keine Abhilfe durch den Einbau von Thermostatventilen erreicht werden kann, da das jeweilige Heizungssystem hierfür nicht geeignet sei. Dennoch könnte in diesen Fällen durch den Vergleich der einzusparenden Energiekosten zu den möglichen Investitionskosten eine Wirtschaftlichkeitsberechnung aufgestellt werden.

Der Vorsitzende des AUIV, Herr Kremer, bittet die Verwaltung, den Ausschuss über das Ergebnis dieser Untersuchungen zu unterrichten.

Frau Schneider möchte an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass der Energiebeauftragte der Stadt bereits vor längerer Zeit eine Untersuchung durchgeführt habe, welche Energiekosten sich in städtischen Gebäuden durch geeignete Maßnahmen einsparen ließen.

Hierzu führt Herr Schmickler aus, dass der AUIV bereits vor einiger Zeit über die entsprechenden Untersuchungsergebnisse informiert worden sei. Allerdings, so Herr Schmickler weiter, bestünden manchmal konzeptionelle Probleme innerhalb der Heizungsanlagen, die sich nicht ohne weiteres mit geringem Aufwand beseitigen ließen.

Abschließend regt Frau Schöttler-Fuchs an, dass im Zusammenhang mit der Durchführung eines solchen Wettbewerbs höhere Anreize für die Schulen anstelle der von der Verwaltung in der Vorlage aufgeführten Geldpreis geschaffen werden sollten.

Der Anregung von Frau Schöttler-Fuchs folgenden, die Beschlussfassung über diesen Antrag in die nächste AUIV-Sitzung zu verschieben, folgen die Mitglieder des AUIV einstimmig.

<-@

24

Anfragen der Ausschussmitglieder

@->

Herr Freese:

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1342 – Nußbaumer Wiese – ist zwischen der Verlängerung der Straße Nußbaumer Wiese und der Nußbaumer Straße eine fußläufige Anbindung festgesetzt worden. Gebaut wurde bislang jedoch nur ein Teil des Fußweges von der Nußbaumer Wiese bis zum Parkplatz des Gartencenters. Kinder, die diesen Weg nutzen, müssen somit über den Parkplatz um parkende Autos herumlaufen, um auf die Nußbaumer Straße zu gelangen.

Warum wurde der restliche Teil der fußläufigen Anbindung noch nicht gebaut worden? Was war der Grund dafür, warum der restliche Teil des Weges zurückgestellt wurde und wann wird das restliche Stück noch gebaut?

Frau Schöttler-Fuchs:

Warum gibt es an der Bushaltestelle Milchborntal auf der Gladbacher Straße lediglich in Fahrtrichtung Bensberg ein Wartehäuschen, während es auf der Gegenseite in Fahrtrichtung Bergisch Gladbach kein Wartehäuschen gibt?

Wie wurden die eingerichteten Hundetoiletten bislang angenommen und wie stellt sich die Situation an der Saaler Mühle dar, wo entgegen dem Antrag keine Hundetoilette gebaut wurde?

Seit letzter Woche habe ich festgestellt, dass über die Lautsprecheranlage an der S-Bahn-Haltestelle Duckterath die verspäteten Züge sowohl in Richtung Bergisch Gladbach als auch in Richtung Köln so laut durchgesagt werden, dass ich als Anwohnerin hierdurch extrem gestört fühle.

Ist es seitens der Verwaltung möglich, bei der Deutschen Bahn AG nachzufragen, die Anlage so einzustellen, dass Anwohner durch die Lautsprecherdurchsagen nicht belästigt werden?

Herr Ziffus:

Wann beginnt die Verwaltung mit den Umbauarbeiten für die Haltestelle Markt?

Kann die Verwaltung kurzfristig und kostengünstig eine Querungshilfe vom Parkplatz an der Eissporthalle zum Mediterana installieren, da es an dieser Stelle ein hohes Fußgängeraufkommen gibt?

Ist der Stadt bekannt, dass auf dem Seitenarm des Refrather Weges in Gronau – entlang des Grundstückes der Firma Roplasto – in aller Regel zahlreiche Lastkraftwagen „wild parken“?

Der ordnungsrechtliche Zustand stellt sich als beiderseitiges absolutes Halteverbot auf diesem Straßenstück dar, das jedoch von den Lkw-Fahrern (aus ganz Europa) grundsätzlich missachtet wird. Aus Sicht des Unternehmens Roplasto muss dieses Lkw-Parken vor dem eigentlichen Firmengrundstück offensichtlich stattfinden, da dies auf dem Grundstück selbst nicht möglich zu sein scheint. Auf frühere Nachfragen u.a. beim Ordnungsamt aber auch bei der Kreispolizeibehörde sei darauf hingewiesen worden, dass insbesondere bei ausländischen Lkw praktisch keine Handhabe bestünde, das absolute Halteverbot durchzusetzen.

Welche Maßnahmen plant die Verwaltung in dieser Angelegenheit einzuleiten? Ist evtl. daran gedacht, einen speziellen Parkstreifen für Lastkraftwagen einzurichten?

Herr Dr. Fischer:

In einer Bürgerversammlung in Lückerath sei der Wunsch geäußert worden, den Einmündungsbereich des Lückerather Weges in die Saaler Straße aufgrund der dort parkenden Autos gegenüber der Einmündung durch die Ordnungsbehörde zu beobachten. Hier sei die Einfahrt in die Saaler Straße oftmals nur sehr schwer möglich. Ich bitte daher um Prüfung, ob hier mit einfachen Mitteln (evtl. Parkverbot) Abhilfe geschaffen werden könnte.

Können wir davon ausgehen, dass wir vor der Ratssitzung am 09.12.2004 eine modifizierte Vorlage über die Zusammenstellung der Einnahmen bzw. Ausgaben des Abwasserwerkes für das laufende Jahr 2004 bekommen können, um so die Zahlen, die

der Gebührenkalkulation für das Jahr 2005 zugrunde liegen, besser beurteilen zu können?

Herr Jung:

Kann die Verwaltung, nachdem die Abbiegespur in Moitzfeld mit gutem Erfolg installiert ist, prüfen, ob dort hier nicht ein sog. "Grüner Pfeil" installiert werden könne?

Nach der Festsetzung des dort geltenden Bebauungsplanes sollten in der Hermann-Löns-Straße einige Bäume gepflanzt werden. Wann ist seitens der Verwaltung diese Maßnahme geplant, möglicherweise erst nach dem Abschluss der Hochbauarbeiten im Hermann-Löns-Viertel?

Die eingegangenen Anfragen der Mitglieder werden seitens der Verwaltung schriftlich beantwortet.

Der Vorsitzende, Herr Kremer, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.40 Uhr.

<-@